

# Einigkeit und Recht, doch Freiheit?

Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratieggeschichte  
und Erinnerungskultur

Herausgegeben von  
Andreas Braune, Michael Dreyer,  
Markus Lang und Ulrich Lappenküper

WEIMARER SCHRIFTEN  
ZUR REPUBLIK

Franz Steiner Verlag

17





# Weimarer Schriften zur Republik

Herausgegeben von  
Michael Dreyer und Andreas Braune

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Ursula Büttner, Prof. Dr. Alexander Gallus, Prof. Dr. Kathrin Groh,  
Prof. Dr. Christoph Gusy, Prof. Dr. Marcus Llanque, Prof. Dr. Walter Mühlhausen,  
Prof. Dr. Wolfram Pyta, Dr. Nadine Rossol, Prof. Dr. Martin Sabrow

Band 17

Einigkeit und Recht, doch Freiheit?

*Das Deutsche Kaiserreich in der  
Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur*

---

Herausgegeben von  
Andreas Braune, Michael Dreyer,  
Markus Lang und Ulrich Lappenküper

Franz Steiner Verlag

Gedruckt aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Otto-von-Bismarck-Stiftung. Unter Mitwirkung des Projektes „Orte der Demokratiegeschichte“ beim Weimarer Republik e.V. (gefördert aus Mitteln der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien) und in Kooperation mit der Forschungsstelle Weimarer Republik / Forschungsverbund Demokratiegeschichte an der FSU Jena.

Umschlagabbildung:

Berlin, Reichstag. Aufnahme aus dem Fotoalbum

„Der Deutsche Reichstag und sein Heim“.

Abgeordnete im Plenarsaal bei einer Plenarsitzung, 1889

© Bundesarchiv, Bild 116-121-145, Fotograf: Julius Braatz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2021

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-13150-6 (Print)

ISBN 978-3-515-13156-8 (E-Book)

## INHALT

*Andreas Braune / Michael Dreyer / Markus Lang / Ulrich Lappenküper*  
Einleitung: Wie demokratisch war der Obrigkeitsstaat? .....IX

### VERFASSUNG UND POLITISCHES SYSTEM

*Michael Dreyer*  
Verfassung und Staatsrechtslehre. Konstruktion und Kritik. .... 3

*Jan Markert*  
„Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern.“  
Das deutsche Kaiserreich als monarchisches Projekt Wilhelms I. .... 11

*Oliver F. R. Haardt*  
Der Bundesrat in Verfassung und Wirklichkeit..... 39

*Paul Lukas Hähnel*  
Rethinking Federalism. Das Kaiserreich als  
dynamisches und kooperatives Mehrebenensystem ..... 55

*Wolfram Pyta*  
Kaiserreich kann Kompromiss..... 77

*Theo Jung*  
Streitkultur im Kaiserreich.  
Politische Versammlungen zwischen Deliberation und Demonstration..... 101

*Lennart Bohnenkamp*  
Die Tripolarität der Reichshauptstadt. Berliner Politik  
im Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune 1871–1918 ..... 121

### MASSENDEMOKRATIE UND GESELLSCHAFT, PARLAMENT UND PARTEIEN

*Sebastian Rojek*  
Zwischen Kooperation und Konflikt.  
Eine Fallstudie zur Auseinandersetzung des Liberalismus mit der Marine  
um die Ministerverantwortlichkeit im frühen Kaiserreich ..... 145

<i>Michael Kitzing</i> Der Badische Großblock 1905–1913. Zur Kooperation zwischen Liberalen und Sozialdemokraten im Kaiserreich.....	161
<i>Walter Mühlhausen</i> Ausgrenzung der Enttäuschten. Sozialdemokratie und Reichsgründung .....	179
<i>Jürgen Schmidt</i> Das Sozialistengesetz von 1878. Demokratiegeschichtlicher „Sündenfall“ des Kaiserreichs? .....	199
<i>Ralf Regener</i> Sozialdemokratische Kommunalpolitik im Kaiserreich am Beispiel Magdeburg .....	213
<i>Kerstin Wolff</i> „Stadtmütter werden“. Die Modernisierung städtischer Gemeinden im Kaiserreich durch die bürgerliche Frauenbewegung .....	231

#### INTELLEKTUELLE UND RELIGIÖSE MILIEUS

<i>Ulrich Sieg</i> „Radikaler Konservatismus“ im deutschen Kaiserreich .....	249
<i>Stefan Gerber</i> Politischer Katholizismus und Demokratisierung im Kaiserreich.....	267
<i>Sabine Mangold-Will</i> Die Reichsgründung zwischen Juden-Emanzipation und Antisemitismus.....	283
<i>Tobias Hirschmüller</i> Die Reichsgründung – Ein Erinnerungsort im deutschen Judentum? .....	297

#### ERINNERUNGSKULTUR

<i>Martin Sabrow</i> Die Hohenzollern nach dem Sturz der Monarchie.....	321
<i>Katja Protte</i> KRIEG MACHT NATION. Eine Ausstellung des Militärhistorischen Museums zur Gründung des deutschen Kaiserreichs.....	341

*Ulf Morgenstern*

Das Deutsche Kolonialreich nach 1918.

Trauma, Glorifizierung, Vergessen und spätes Erinnern.....371

*Ulrich Lappenküper*

Vom Umgang mit der Reichsgründung in der

deutschen Geschichte nach 1871 .....389

*Christoph Nonn*

Zwischen „weißer Legende“ und „schwarzer Legende“.

Das Kaiserreich als Objekt von Geschichtspolitik .....407

Autorinnen und Autoren .....425



## EINLEITUNG: WIE DEMOKRATISCH WAR DER OBRIGKEITSSTAAT?

*Andreas Braune / Michael Dreyer / Markus Lang / Ulrich Lappenküper*

Am 29./30. Oktober 2020 trafen sich ca. 40 Expertinnen und Experten, um über die Stellung des Kaiserreichs in der deutschen Demokratiegeschichte zu diskutieren. Die Tagung sollte eigentlich in der Mendelssohn-Remise in Berlin stattfinden, wurde aufgrund der Corona-Pandemie jedoch kurzfristig als Online Workshop abgehalten. Doch warum eine wissenschaftliche Tagung zum Kaiserreich? Und was hat ein häufig als monarchischer Obrigkeitsstaat bezeichnetes politisches System mit Demokratie zu tun?

Der unmittelbare Anlass für die Tagung war das 150-jährige Jubiläum der Reichsgründung am 18. Januar 1871. „Wie kann man dieses Jubiläum heute angemessen begehen?“, so eine der zentralen Fragestellungen der Tagung und dieses Konferenzbandes. Diese Frage so zu stellen, bedeutet gleichzeitig, dass es auch „unangemessene“ Formen des Erinnerns gibt. In der Tat findet man in den letzten Jahren mehr und mehr Versuche, das Kaiserreich gegen die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und anderer Geistes- und Sozialwissenschaften für rechtspopulistische und rechtsextreme Traditionsbildung zu vereinnahmen oder in eine „geglättete“ deutsche Geschichte zu integrieren. Zuletzt hat etwa der Streit um die Farben des Kaiserreiches und ihre Instrumentalisierung für geschichtsrevisionistische Absichten für Diskussion gesorgt. Die Teilnehmer der Tagung waren sich einig, dass diesem Missbrauch mit differenzierten Darstellungen aktueller Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit begegnet werden soll.

Diese Darstellungen ordnen wir in eine Demokratiegeschichte ein. Darunter verstehen wir die Untersuchung historischer Ereignisse, Prozesse und Organisationen, in denen Individuen und Gruppen um die Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten, Mitbestimmung, freien Wahlen und Parlamentarismus, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit in Staat und Gesellschaft gerungen haben – egal ob die konkreten Bemühungen im Einzelfall unmittelbar von Erfolg gekrönt waren oder nicht.

Vorträge und Diskussionen der Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiteten die ambivalente Rolle heraus, die dem Kaiserreich in diesem historischen Prozess zukommt. Selbstverständlich war es ein Obrigkeitsstaat, ohne Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Volk bzw. dem Reichsparlament. Zwar fanden die Wahlen zum Reichstag unter einem allgemeinen und freien Männerwahlrecht ab 25 Jahren statt – im internationalen Vergleich bemerkenswert demokratisch. Aber im Obrigkeitsstaat konnten sich die Bürger (und erst recht die Bürgerin-

nen) nicht als Träger der Souveränität oder als politische Vollbürger verstehen, weil die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung von ihrem Verhalten weitgehend abgekoppelt blieben. Sie blieben Untertanen von Monarchen, von ‚deren‘ Regierungen und ihrer Verwaltung. Als der Staat sich von der aufsteigenden Sozialdemokratie bedroht sah, reagierte er mit dem repressiven „Sozialistengesetz“. Die Repression führte aber eher zu einer Mobilisierung und Stärkung der Arbeiterbewegung und keinesfalls zu deren Zerschlagung. Parteien konnten im Reichstag und in den Landtagen ein Kompromiss-Dispositiv ausbilden und strategische Bündnisse erproben, allesamt wichtige demokratische Verhaltensmuster. Ohne die Möglichkeit zur Übernahme von Regierungsverantwortung wurde jedoch gleichzeitig eine Haltung der politischen Verantwortungslosigkeit und permanenten Opposition befördert. Und gerade der Blick auf andere Regierungsebenen zeigt Strukturen, die für eine Demokratiegeschichte anschlussfähig sind. Der komplexe Föderalismus etwa machte vielfältige Aushandlungsprozesse nötig, die einem obrigkeitsstaatlichen ‚Durchregieren‘ entgegenwirkten, und auf kommunaler Ebene eröffneten sich Handlungsspielräume und Partizipationsmöglichkeiten für bislang ausgeschlossene soziale Gruppen.

Der Workshop hat bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Sinn für die Komplexität des politischen Systems, der Gesellschaft und der politischen Kultur des Kaiserreichs geschärft. Diese Erkenntnisse haben wir bereits im direkten Anschluss an die Tagung in einer Broschüre veröffentlicht, die sich anlässlich des Jubiläums der Reichsgründung an ein interessiertes Publikum und Multiplikatoren in Politik, Medien und politischer Bildung richtete.<sup>1</sup> Mit diesem Band legen wir nun die detaillierten Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen auch für die weitere fachwissenschaftliche Diskussion vor, die im 150. Jahr der Reichsgründung bereits zahlreiche Publikationen und einige Kontroversen hervorgebracht hat. Wir hoffen und glauben, mit den vielfältigen Beiträgen unseres Bandes den Stand der interdisziplinären Forschung zum Kaiserreich abbilden und der Auseinandersetzung mit dieser ambivalenten Epoche deutscher Geschichte neue Impuls geben zu können.

## 1. EINIGKEIT UND RECHT, DOCH FREIHEIT?

Der Titel der Konferenz und dieses Bandes nimmt ganz augenscheinlich Anleihen beim *Lied der Deutschen*, das Heinrich Hoffmann von Fallersleben schon 1841 gedichtet hatte. Es blieb lange Zeit ein politisches Lied unter vielen und stand im Kaiserreich mit seinem doch recht republikanischen Grundton nicht als Nationalhymne zur Debatte. *Heil Dir im Siegerkranz* oder *Die Wacht am Rhein* waren die ‚inoffiziellen‘ Hymnen zwischen 1871 und 1918, da es keine offizielle gab. Gleichwohl: Als Teil des Langemarck-Mythos fand das *Lied der Deutschen* im Weltkrieg plötzlich besondere Beachtung, haben doch angeblich die jungen Soldaten am 10. No-

1 Der Tagungsbericht ist im Eigenverlag erschienen. Er kann unter <https://www.demokratiegeschichte.de/extra/150jahre> als pdf abgerufen werden.

vember 1914 mit „Deutschland, Deutschland über alles“ auf den Lippen die feindlichen Anhöhen bei Ypern gestürmt. Wenige Jahre später, im Jahr 1922, wurde das Lied auf Initiative des ersten demokratischen Staatsoberhauptes Friedrich Ebert zur deutschen Nationalhymne erklärt, mit allen drei Strophen. Die Beschränkung auf die dritte Strophe erfolgte dann erst in der Bundesrepublik. Wenn wir deren erste Zeile indirekt zitieren, verdeutlicht sich also, dass wir aus einer demokratiegeschichtlich interessierten Rückschau auf die Zeit des Kaiserreiches schauen, weil das Kaiserreich nie beanspruchte, sich an der Botschaft des Liedes zu orientieren. Das soll freilich aber auch keine demokratiegeschichtliche Teleologie implizieren. Sehr wohl steckt darin aber unsere leitende Frage.

„Einigkeit“ im Sinne der Schaffung eines deutschen Nationalstaates hatten die liberalen Bewegungen seit dem Vormärz gefordert, und sie hatten sie mit „Bismarcks Einigungswerk“ erhalten. Das war zwar nicht der Weg, den sich die meisten Liberalen gewünscht hatten – hatten sie sich doch durch die nationale Einigung auch die Abschüttelung des einzelstaatlichen „Despotismus“ erhofft. Und auch die kleindeutsche Einigung unter preußischer Hegemonie war nicht das favorisierte Modell aller. Nachdem die Revolution von 1848 aber gescheitert war und die nationale Einigung weiter ausstand, wurde sie 1871 schließlich vollzogen. Auch die Forderung nach „Recht“ im Sinne von Rechtsstaatlichkeit wurde im Kaiserreich weitgehend umgesetzt. Ja, in der Praxis der Rechtsprechung mochte vieles Klassen- und Herrschaftsjustiz gewesen sein. Wesentliche Prinzipien von Rechtsförmigkeit und Rechtsstaatlichkeit wurden aber weiter ausgebaut und gestärkt. Das betraf nicht nur die weitere Konstitutionalisierung im Bereich des Staatsrechts des Reiches und der Länder – also jene Forderung, die mit dem Schlagwort des Rechts im Vormärz mit dem Verlangen nach „Verfassungen“ ganz besonders assoziiert war – sondern auch andere Rechtsgebiete, allen voran das bürgerliche Recht und das Strafrecht. Dass das Kaiserreich den Deutschen, die innerhalb seiner Grenzen lebten, Einigkeit und Recht brachte, ist unstrittig. Doch brachte es ihnen auch Freiheit?

Auch Freiheit ist in diesem Zusammenhang zunächst nur ein Schlagwort, und es kann sehr Unterschiedliches bedeuten. In unserem Zusammenhang steht es als Chiffre für Demokratie, aber deckungsgleich sind beide Begriffe keineswegs. Im Liberalismus des Vormärz meinte Freiheit vor allem „bürgerliche Freiheit“, mit einem starken Fokus auf der Freiheit bzw. Sicherheit des Individuums vor willkürlichen Interventionen des monarchischen Obrigkeitsstaates. In einem sehr elementaren Sinne meint dies zunächst die habeas-corpus-Rechte des Individuums, also das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und den Schutz vor willkürlicher Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage als Recht *gegenüber* dem Staat (weshalb es auch eng mit dem Schlagwort des „Rechts“ verbunden ist). Es meint in einem wirtschaftsliberalen Sinne auch das Recht auf Eigentum und dessen möglichst ungestörten und freien Gebrauch, was sich nicht nur gegen staatliche Interventionen richtete, sondern auch gegen Elemente der vormodernen / vorkapitalistischen Wirtschaftsordnung wie Zunftzwang, restriktive Gewerbeordnungen etc. Aber diese „bürgerliche Freiheit“ hatte auch immer eine politische Dimension, allen voran in der Forderung nach Presse- und Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, denn sie sollten die freie politische Meinungsbildung und -artikulation ermög-

lichen. Aber auch hier gilt: Zunächst verstehen sie sich als ‚negative Freiheiten‘ (Isaiah Berlin) gegenüber dem Staat, als Rechte und Freiheiten zur politischen Meinungsbildung *innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft*. Zu genuin politischen bzw. demokratischen Freiheiten werden sie erst, je mehr aus ihnen Forderungen nach politischen Partizipationsrechten an den Angelegenheiten des Staates werden. Auch dabei gibt es graduelle Unterschiede: von einem bloßen Petitionsrecht, auf dessen Weg man ‚untertänigst‘ etwas vom Staat erbittet, bis hin zur ‚Aneignung‘ des Staates durch die bürgerliche Gesellschaft durch parlamentarische Repräsentation und parlamentarische Verantwortlichkeit der Staatsregierung. Politische Freiheit in diesem demokratischen Sinne meint daher die wachsende Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den Angelegenheiten des Staates. Dabei sind insbesondere die Frage nach dem Wahlrecht (in welchem Grad der Inklusivität kann die Bevölkerung an der politischen Willensbildung teilhaben?) und der politischen Verantwortung der Herrschenden vor den Ergebnissen der politischen Willensbildung entscheidend.

Mit der Formulierung der Partizipationsmöglichkeiten von „Bürgerinnen und Bürgern“ sei auf einen letzten entscheidenden Aspekt verwiesen, um den Begriff der Freiheit in sinnvoller Weise mit dem der Demokratie zu verknüpfen: auf den Begriff der Gleichheit. Nur als *gleiche* Freiheiten sind all diese Freiheiten demokratische Freiheiten. Es war lange ein Vorwurf gegen den ‚bürgerlichen‘ Freiheitsbegriff, dass er nur die Freiheit für das Bürgertum als sozialer Schicht (*bourgeois*) meinte, nicht für alle Mitglieder der Gesellschaft als politische Bürger (*citoyens*). Aber weil das Konzept der Freiheit seit der Aufklärung fast immer naturrechtlich begründet wurde, war die Beschränkung von Freiheitsrechten auf einen kleinen Teil der menschlichen Gemeinschaft nicht konsequent durchzuhalten. Das Gleichheitsversprechen im Freiheitsbegriff entfaltete daher wahrscheinlich auf lange Sicht sogar die größere politische Dynamik als die eigentliche Forderung nach ‚Freiheit‘. Sei es in der ‚Emanzipation‘ und Gleichberechtigung religiöser Minderheiten, von Frauen oder nicht-bürgerlichen Schichten: immer ging es um einen „Kampf um Anerkennung“ und einen „Anteil der Anteilslosen“ an der ‚gleichen Freiheit‘, von dessen Genuss sie bis dahin ausgeschlossen wurden. Auch die zuletzt für das Kaiserreich diagnostizierte „Fundamentalpolitisierung“ breiter Bevölkerungsschichten ist auf dieses Gleichheitsversprechen im Freiheitsbegriff zurückzuführen.

Gleichwohl: Forderungen nach einer solchen Ausdehnung der gleichen Freiheit und der demokratischen Partizipation sind das eine, die Bereitschaft eines politischen Systems, diese Forderungen aufzugreifen und sich ihnen anzupassen, sind etwas anderes. Wie demokratisch also war der Obrigkeitsstaat?

## 2. VERFASSUNG UND POLITISCHES SYSTEM

Im Bereich der Verfassungsordnung zeichnen die Beiträge ein gemischtes Bild. In der Interpretation der Verfassung war kaum Raum für demokratische Ideen geschweige denn demokratische Praktiken. Auch das Staatsoberhaupt war sehr auf die Wahrung der monarchischen Macht bedacht. Auf der Ebene des Föderalismus finden sich jedoch Strukturen und Mechanismen, die einem autoritären „Durchre-

gieren“ entgegenstanden und stattdessen Kompromiss, Abstimmung und auf Konsens ausgerichtete Verhandlungen zwischen vielfältigen Akteuren notwendig machten.

MICHAEL DREYER verfolgt die Diskussion um die Verfassung des Kaiserreichs von der Verfassungsgebung 1867 im Norddeutschen Bund bis zum Ersten Weltkrieg. Dreyer charakterisiert das Reich als „klassische[s] Modell einer konstitutionellen Monarchie“ mit einem für die Zeit „bemerksenswert demokratischen Wahlrecht“. In der staatsrechtlichen Diskussion allerdings habe Demokratie praktisch keine Rolle gespielt, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit dem demokratisch gewählten Reichstag. Führende Wissenschaftler und Kommentatoren beschäftigten sich stattdessen mit der Frage der Souveränität im Bundesstaat. Erst im Vorfeld des Ersten Weltkriegs sei es zu einer ernsthaften Beschäftigung mit Demokratie als politischem System gekommen, wobei die Autoren durch die Bank die konstitutionelle Monarchie des Kaiserreichs als überlegen ansahen. Immerhin, man setzte sich mit der Demokratie auseinander, was Dreyer als Indikator für die Wahrnehmung einer normativen Bedrohung der konstitutionellen Monarchie interpretiert. Aber: „Warnende Stimmen [...], die die Stärkung der Demokratie verlangen, wurden im deutschen Obrigkeitsstaat überhört, bis es zu spät war.“

JAN MARKERT fokussiert seinen Blick auf die Person und das Herrschaftsverständnis Wilhelms I. Er stellt dem gängigen Bild Wilhelms, der sich für Politik kaum interessiert habe, eine alternative Betrachtung entgegen, die den Kaiser als zutiefst politische Figur interpretiert. Die Gründung und den inneren Ausbau des Kaiserreichs stellt er als Kulmination eines langfristigen antirevolutionären monarchischen Projekts Wilhelms I. dar. Der von der Forschung bislang weitestgehend marginalisierte erste Deutsche Kaiser hatte seit den Revolutionserfahrungen 1848/49 die Ziele einer Konstitutionalisierung und Nationalisierung der Hohenzollernmonarchie verfolgt, um so die gefährdete Stellung der Krone zu stärken. Die Reichsgründung stellte den Höhepunkt dieses „dynastischen Hijackings“ der Deutschen Frage dar. Sowohl vor als auch nach 1871 spielte Wilhelm I. eine zentrale Rolle im politischen Entscheidungszentrum Berlin, wo es nie zu einer Unterordnung des Kaisers gegenüber dem „Eisernen Kanzler“ Otto von Bismarck kam. Vielmehr agierte Bismarck stets in den Bahnen, die Wilhelm I. ihm vorgab, so Markert. Dieses monarchische Herrschaftsverständnis Wilhelms I. sollte die Geschichte des deutschen Kaiserreichs insgesamt nachhaltig und entscheidend prägen.

Für OLIVER F. R. HAARDT ist der Bundesrat das zentrale Organ für das Verständnis der Verfassungsordnung. Der Bundesrat war laut Haardt als „Bollwerk monarchischer Macht“ konzipiert. Ihm fiel formell die Rolle einer Reichsregierung zu. Da die Gesandten der monarchischen Einzelstaaten aber nur ihren jeweiligen Regierungen gegenüber verantwortlich waren, konnten sie weder individuell noch in ihrer Gesamtheit vom Reichstag zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Parlamentarisierung des föderalen Verfassungsgefüges in der Gestalt, in der es 1871 geschaffen wurde, war damit unmöglich. Eben diese Gestalt änderte sich jedoch in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung fundamental. Mehrere strukturelle Wandlungsprozesse drängten den Bundesrat immer weiter in ein politisches Schattendasein, das seine Funktion zur Verhinderung parlamentarischer Übergriffe auf

die Regierung langsam aushöhlte. Mehr und mehr machte die mit den Jahren um den Kanzler entstehende Reichsregierung den Bundesrat zu einem Satellitenorgan. Infolgedessen konnte die Regierung sich aber auch nur noch mehr schlecht als recht hinter dem Bundesrat verstecken, um den Angriffen des Reichstages auszuweichen.

Auch für PAUL LUKAS HÄHNEL ist die föderale Staatsstruktur des Kaiserreichs die zentrale Analyseebene. Die Forschung hat dem Föderalismus oftmals unter dem Postulat der preußischen Hegemonie und des „Scheinföderalismus“ nur sekundäre Bedeutung beigemessen. Hähnel plädiert jedoch dafür, die dezentrale Staatsstruktur als ein generelles gesellschaftliches Konfliktlösungsprinzip zu verstehen, denn die Reichsverfassung verband Exekutiv- und Verbundföderalismus miteinander. Landesexekutive und Reichsgesetzgebung waren institutionell verklammert, und ein Großteil der staatlichen Aufgaben ließ sich nur im Zusammenspiel von Reich und Gliedstaaten erledigen. Die Art und Weise, wie die Verfassung Kompetenzen zwischen den Staatsebenen verteilte, bedingte Koordinationszwänge, förderte ebenenübergreifende Kooperationen und begünstigte eine vertikale Verflechtung der Staatsebenen. Föderale Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse wurden dabei von konsensorientierten Verhaltensnormen geprägt.

Die Bedeutung dieser Aushandlungsprozesse auch jenseits der föderalen Strukturen betont ebenfalls WOLFRAM PYTA. Er argumentiert, dass der Kompromiss – verstanden als institutionalisiertes Ausgleichsverfahren zur Herstellung bindender Entscheidungen – zur Richtschnur der maßgeblichen Akteure in Parlament, Bundesrat und Parteien avancierte, je stärker sich der erste deutsche Nationalstaat etablierte. Pyta verweist darauf, dass eine sich immer mehr verfestigende Kompromisskultur die kulturelle Basis für kompromisshaftes Handlungsmuster bildete. Mit diesem interpretatorischen Neuansatz sucht Pyta einen begrifflichen und systematischen Zugang zur Beschreibung der Komplexität des Kaiserreichs.

Dem stellt THEO JUNG den Aktionsmodus des Streits und der Streitkultur entgegen. In älteren Darstellungen galt das Kaiserreich oft als Gesellschaft, die komplett auf den Befehlston ausgerichtet gewesen sei. Das Pendant zum Bild eines repressiven Obrigkeitsstaats war die Vorstellung einer diskussionsunfähigen Untertanengesellschaft. In jüngerer Zeit ist dagegen auf die vitale Diskussionskultur der Ära hingewiesen worden, die nicht zuletzt in den politischen Versammlungen zum Ausdruck kam. Mit Blick auf die Interaktionsformen dieser Arena hebt der Beitrag die Ambivalenzen der politischen Streitkultur des Kaiserreichs hervor. Während in den ersten Jahrzehnten des Regimes eine deliberative Versammlungsform vorherrschte, bei der Vertreter verschiedener Lager vor einem heterogenen Publikum miteinander ins Gespräch kamen, verschob sich der Schwerpunkt ab den 1890er Jahren zunehmend zur reinen Parteiversammlung, deren Funktion vor allem darin lag, die Geschlossenheit und Begeisterung des eigenen Lagers zu demonstrieren. Ruhiger wurden die auch zuvor schon sehr tumultuösen Versammlungen dadurch allerdings nicht. Vielmehr etablierte sich eine Parallelpraxis gegenseitiger Versammlungsstörungen und -sprengungen, die als physischer Revierkampf Teil der politischen Auseinandersetzung wurden.

LENNART BOHNENKAMP fügt den Betrachtungen zum Föderalismus eine weitere Ebene hinzu. Am Beispiel der Reichshauptstadt Berlin zeigt er die Wechsel-

wirkungen auf, die im tripolaren Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune erzeugt wurden. Er sieht dieses Spannungsfeld als eine Ursache für die Hyperkomplexität des Regierungssystems vor 1914 und leitet daraus eine Dysfunktionalität desselben ab. Seine Analyse des politischen Systems unter Einbeziehung der kommunalen Perspektive unterscheidet sich dabei deutlich von anderen Beiträgen in diesem Heft. Sein Fazit: Nicht die Blockade einer politischen Modernisierung sei das Dilemma des deutschen Kaiserreichs gewesen, sondern die Unfähigkeit des Regierungssystems, die vorhandenen Modernisierungstendenzen so zu kanalisieren, dass sie sich nicht destruktiv, sondern produktiv auswirkten.

## 2. MASSENDEMOKRATIE UND GESELLSCHAFT, PARLAMENT UND PARTEIEN

Die ambivalente Bewertung des politischen Systems des Kaiserreichs setzt sich auf der gesellschaftlichen Ebene und bei den Parteien fort.

Die Entwicklung parlamentarischer Macht in einem politischen System (noch) ohne politische Verantwortung untersucht SEBASTIAN ROJEK am Beispiel des Konfliktes zwischen Parlament und Marine. Der erste Chef der Admiralität, General Albrecht von Stosch, verfolgte eine offenerherzige Kommunikationsstrategie gegenüber dem Parlament und inszenierte die Seestreitkräfte als Symbol der geeinten Nation. Es gelang ihm, die Unterstützung vor allem der liberalen Parteien zu sichern und die Flottenpläne bewilligt zu bekommen. Dabei erweckte er aber den Eindruck, den Parlamentariern weitreichende Befugnisse über sein Ressort einzuräumen. Nach einer Schiffskatastrophe im Mai 1878 kam es zum Konflikt zwischen Reichstag und Regierung, denn nun konnten die Liberalen und ihre Medien gerade im Namen der Nation Aufklärung über die Ursachen des Unglücks verlangen. Den Höhepunkt der Krise bildete ein Misstrauensvotum gegen den Chef der Admiralität. Zwar scheiterte dies an den Mehrheitsverhältnissen, es zeigte jedoch den Willen des Parlaments, die Regierung und ihre Mitglieder parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen.

MICHAEL KITZING setzt sich mit der Entwicklung des badischen Nationalliberalismus auseinander. Anders als im Reich waren die Nationalliberalen in Baden über Jahrzehnte „Regierungspartei“, wobei sie vom starken Rückhalt des Großherzogs profitierten. Auch das bis 1905 geltende indirekte Landtagswahlrecht stärkte ihre Stellung. Aufgrund des Drucks von Linksliberalen, Zentrum und Sozialdemokraten kam es jedoch zur Einführung des direkten Wahlrechtes, wodurch die Nationalliberalen in die Defensive gerieten. Um ihre dominierende Position gleichwohl zu verteidigen, schlossen die Nationalliberalen zwischen 1905 und 1913 mit den Linksliberalen und den Sozialdemokraten Stichwahlabkommen. Aus diesen heraus entwickelte sich auch eine inhaltliche Zusammenarbeit der drei Parteien. Kitzing erläutert die lokalen und nationalen Entwicklungen, die zur Entstehung und zum späteren Scheitern dieser Wahlbündnisse beitrugen.

Während also die Nationalliberalen ihren Platz im neuen Nationalstaat wie selbstverständlich einnahmen, war das 1870/71 begründete Reich nicht das, was

sich die junge sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der lang ersehnten staatlichen Einheit erträumt hatte. Das Reich blieb für sie eine „fürstliche Versicherungsanstalt gegen die Demokratie“, wie WALTER MÜHLHAUSEN zeigt. Ihre Ablehnung der Kriegskredite 1870 machte sie zu „vaterlandslosen Gesellen“, gegen die sich der Staat in einer Abwehrsituation wähnte. Es folgten Ausgrenzung und Verfolgung (mit dem Sozialistengesetz 1878–1890 als Höhepunkt), auch wenn in der SPD der auf Integration ausgerichtete reformistische Flügel kontinuierlich an Einfluss gewann. Eine der Spätfolgen der Stigmatisierung der SPD war es, so das Fazit, dass die nationalistische Rechte sie für die Kriegsniederlage 1918 und ihre unmittelbare Folge, den Versailler Vertrag, verantwortlich machte. Die von den Sozialdemokraten, den „Novemberverbrechern“, getragene Revolution habe erst zu dieser Niederlage geführt. In solcher Sicht war die Republik ein Produkt des Verrats, dessen man die Sozialdemokratie schon immer verdächtigt hatte. Letztendlich erleichterte dieses Urteil, das aus dem in der Kaiserzeit geformten Stereotyp von der landesverräterischen SPD erwuchs, die Zerstörung der Weimarer Republik.

JÜRGEN SCHMIDT nimmt das von Mühlhausen bereits erwähnte Sozialistengesetz unter die Lupe. Dieses Sozialistengesetz, das von 1878 bis 1890 die politischen Aktivitäten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung beschnitt, verdeutlicht für Schmidt den obrigkeitsstaatlichen Charakter des Kaiserreichs und gleichzeitig dessen Grenzen. Ziel des Gesetzes war die Ausgrenzung der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung. Es erdrosselte diese politischen Kräfte aber keineswegs, vielmehr schweißte es das sozialdemokratische Milieu zusammen und ließ eine schlagkräftige parlamentarische Opposition entstehen, die nach 1890 politischen und gesellschaftlichen Druck ausübte. Bemerkenswert ist auch, dass die Sozialdemokratie in und nach den Jahren der Illegalität nicht den Weg der Gewalt beschritt, sondern sich für den friedlichen Protest und den Kampf mit gesetzlichen Mitteln entschied. Die nicht intendierten Folgen von Bismarcks Sozialistengesetz zeigen die Bedeutung von politischem, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Kraft parlamentarisch-oppositionellen Verhaltens gegenüber autokratisch-obrigkeitlichen Systemen. Sie zeigen auch die große Bedeutung der Sozialdemokratie der Kaiserreichszeit für die deutsche Demokratiegeschichte.

Stärker auf die Schaffung von Handlungsspielräumen zielt der Beitrag von RALF REGENER. Er lenkt den Blick auf die Provinz und die Kommunalpolitik. Am Beispiel von Magdeburg, der Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, zeigt Regener, wie es den Sozialdemokraten gelang – trotz schwieriger Anfänge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und anhaltender Schikanen durch Behörden, Polizei, Justiz und Arbeitgeber –, vorhandene Handlungsspielräume des Obrigkeitsstaates zu nutzen. Wichtigster Schauplatz der Kommunalpolitik war die Stadtverordnetenversammlung. Vor allem aufgrund des Drei-Klassen-Wahlrechts gab es dort zwar nur eine kleine sozialdemokratische Fraktion. Nichtsdestotrotz konnten Anliegen wirksam artikuliert und Forderungen zum Teil auch durchgesetzt werden.

KERSTIN WOLFF sucht nach der Beteiligung von Frauen an der Politik im Kaiserreich. Dazu betrachtet sie unkonventionelle Formen der Beteiligung jenseits des Wahlrechts (welches den Frauen bis 1918 verwehrt blieb) und findet erfolgreiche politische Akteurinnen im Bereich der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik. In

der Kommune bewiesen die Frauen, dass sie in der Lage waren, auf konkrete Probleme erfolgreich mit öffentlich-privaten Partnerschaften zu reagieren. Für die Kommunen bewiesen Frauen sich auf diese Weise als verlässliche und gleichwertige Verhandlungspartnerinnen, förderten die Entwicklung eines belastungsfähigen Wohlfahrtsstaates und verhalfen dem Staat gleichzeitig zu einem starken Modernitätsschub.

### 3. INTELLEKTUELLE UND RELIGIÖSE MILIEUS

Wie wurden die vielfach schon angesprochenen gesellschaftlichen Entwicklungen wie Modernisierung und Demokratisierungsdruck von unterschiedlichen intellektuellen und religiösen Gruppen wahrgenommen, erlebt und verarbeitet? Die Abhandlung von ULRICH SIEG beginnt mit dem radikalen Konservatismus und fragt nach dessen Erfolgsbedingungen. Er entstand nach der Revolution von 1848, als sich Konservative den tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel und ihre eigene politische Erfolglosigkeit erklären mussten. Zu diesem Zweck rekurrierten Intellektuelle auf geschichtsphilosophische Denkfiguren, die eine bessere Zukunft nach dem Untergang einer maroden Gegenwart in Aussicht stellten. In der Folgezeit stilisierten sich Schlüsselfiguren dieser Weltsicht wie Paul de Lagarde, Julius Langbehn und Houston Stewart Chamberlain zu verfemten Außenseitern, konnten aber auf öffentliches Interesse und eine rasch wachsende Anhängerschaft bauen. Um 1900 waren ihre Ideen im deutschen Bürgertum wie unter den Verlierern der rasanten Modernisierung bereits mehrheitsfähig. Viele der Schriften erschienen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Niederlage der Mittelmächte nicht mehr anschlussfähig. Gleichwohl hatten die Autoren dazu beigetragen, apokalyptisches Denken und eschatologische Geschichtsbilder unreflektiert zu verbreiten. Dies trug zu einer Klärung der Gegenwartsprobleme wenig bei und sollte sich in Zeiten der politischen Krise rächen.

War dieser „radikale Konservatismus“ ein Erfolgsmodell im Kaiserreich, so sieht STEFAN GERBER den politischen Katholizismus zum Zeitpunkt der Reichsgründung in der Defensivposition. Seit den 1830er Jahren sah die katholische Kirche ihre Autonomie von Säkularisation, Aufklärung und einer bürokratischen Staatskirchenpolitik bedroht. Als Konsequenz konstituierte sich der politische Katholizismus von Beginn an als Verfassungspartei, da die Verwirklichung kirchlicher und religiöser Freiheit im Staat nur noch im Rahmen konstitutioneller Grundrechtssicherung denkbar und möglich war. Im Rahmen der Kulturkampfgesetzgebung fand diese Positionierung ihre Bestätigung, das Zentrum profilierte sich als Partei der konstitutionellen Rechtssicherung und ging ähnlich wie die Sozialdemokratie gestärkt aus dem Konflikt mit dem Staat hervor. Als Grundrechts- und Verfassungspartei, durch seine breite Mobilisierung im Kulturkampf, als Wahlrechts- und Sozialstaatspartei und durch ihre außerordentliche politische Integrationsfähigkeit, die sie im katholischen Milieu zur „Volkspartei“ machte, hat das Zentrum Entscheidendes zur Demokratisierung des Kaiserreichs beigetragen und konnte 1919 ohne Probleme in die Rolle einer staatstragenden Partei der Republik schlüpfen.

Anschließend betrachtet SABINE MANGOLD-WILL das Spannungsverhältnis zwischen Antisemitismus und Emanzipation des deutschen Judentums. Antisemitismus war im Kaiserreich ein weit verbreitetes Phänomen. Aber genauso gilt: Das 1871 gegründete Deutsche Reich garantierte gesetzlich die „Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“. Diese rechtliche Norm eröffnete in der Lebenspraxis der deutschen Juden zwischen 1871 und 1914 neue Möglichkeiten und bedeutete mithin auch mehr Freiheit – eine Freiheit, die gesellschaftlich immer wieder bestritten, aber rechtlich auf Reichsebene nicht zurückgenommen wurde.

Daran anschließend beschäftigt sich TOBIAS HIRSCHMÜLLER in seinem Beitrag mit der Frage, wie liberale, orthodoxe und zionistische deutsche Juden an die Reichsgründung erinnerten. Auf der Quellengrundlage von jüdischen Wochen- und Monatsschriften untersucht er insbesondere die anlässlich von Jubiläen erschienenen Kommentare. Hirschmüller kommt dabei zum Ergebnis, dass eine Erinnerung an die Entstehung des Reiches meist in der liberalen jüdischen Presse praktiziert wurde. Bezugspunkte der Erinnerung waren zum einen die symbolische Gründung des Reiches am 18. Januar, da mit der deutschen Einigung für Juden die formale rechtliche Gleichstellung als Deutsche erreicht wurde. Zum anderen war die Erinnerung an die Schlacht von Sedan ein Fixpunkt, da hier auch die jüdischen deutschen Soldaten ihren Beitrag geleistet hatten und somit die erzielte Anerkennung von den Redaktionen als verdient kommuniziert wurde. Die Bezugnahmen auf die jüdischen Verdienste bei der „Reichsgründung“ waren gleichzeitig in entscheidendem Maße der Abwehr von steigendem Antisemitismus geschuldet.

## 5. ERINNERUNGSKULTUR

In einem abschließenden Teil widmen sich die Beiträge der Wirkungsgeschichte des Kaiserreichs in der deutschen Geschichte und in der Erinnerungskultur.

MARTIN SABROW fragt nach dem Verhältnis der Hohenzollern zur Demokratie. Er sieht in der Weimarer Republik die Entwicklung zweier gegeneinander laufender Linien: die zunehmende Integration der entmachteten Kaiserfamilie in die bürgerliche Gesellschaft und die Herausbildung eines monarchischen Gegenmilieus. Während der kulturelle Monarchismus eine breite Wirkung in der gesamten Zeit der Weimarer Republik entfalten konnte, blieb der Monarchismus als politische Bewegung doch schwach. Sabrow macht dafür mehrere Faktoren verantwortlich. Den relevanten Figuren fehlte einerseits die Statur, um das „politische und symbolische Vakuum“ zu füllen, welches der unrühmliche Sturz der Monarchie 1918 hinterlassen hatte. Andererseits waren auch die Versuche erfolglos, den Aufstieg der Nationalsozialisten für eine monarchische Restauration zu nutzen. Aufgrund ihrer Bereitschaft zum Bündnis mit den Nationalsozialisten habe die Kaiserfamilie jedoch eine große Mitverantwortung an der Zerstörung der Republik auf sich genommen.

ULF MORGENSTERN widmet sich den kolonialen Ambitionen des Kaiserreichs und deren Langzeitwirkungen. Deutsche Reeder, Händler und Siedler waren lange schon global engagiert, bevor das Deutsche Kaiserreich spät in den Wettlauf um

Kolonien eintrat. Der Versailler Vertrag beendete diese Epoche formell, doch Deutsche blieben auch weiterhin Teil des weltweiten kolonialen Projekts. Die daraus resultierenden ungleichen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie die oft übersehenen gesellschaftlichen und kulturellen Einschreibungen bewertet Morgenstern als Aufforderung zu einer Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis. Historische Forschungen könne und solle dabei die Grundlage für die demokratischen Diskurse und Verhandlungen der Gegenwart liefern.

Die engen Verflechtungen von Krieg und Nation untersucht die Ausstellung „KRIEG MACHT NATION“ des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr, die KATJA PROTTE vorstellt. Das Konzept von Nation und Nationalstaat steht heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Sehnsucht nach Heimat und regionaler Identität. Das Militärgeschichtliche Museum hat daher die 150jährige Wiederkehr des Deutsch-Französischen Krieges und der Gründung des deutschen Kaiserreichs zum Anlass genommen, ein Thema aufzugreifen, dem sich lange Zeit kein großes Ausstellungsprojekt mehr gewidmet hat: der kriegerischen Gründung des ersten deutschen Nationalstaats. Die Ausstellung zeigt die fast vergessenen Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 als Kulminationspunkte von Fortschrittsglauben und Nationalidee im 19. Jahrhundert, die unsere Vorstellung von Krieg und Nationalstaat bis heute weit mehr prägen, als vielen Menschen bewusst ist. Sie ermutigt Besucherinnen und Besucher, genauer hinzuschauen, anstatt das Kaiserreich und seine Vorgeschichte entweder als „gute alte Zeit“ zu verklären oder als Wurzel allen Übels in der deutschen Geschichte zu verdammern.

In einer kritischen Auseinandersetzung mit jüngst publizierten Urteilen über den angeblich rein obrigkeitsstaatlichen, antidemokratischen und bellizistischen Charakter des deutschen Kaiserreichs beleuchtet der Beitrag von ULRICH LAPPENKÜPER den facettenreichen politisch-gesellschaftlichen Diskurs der Deutschen über Reich und Reichsgründung und schlägt dabei den zeitlichen Bogen von 1871 bis in die Gegenwart. Vor dem Hintergrund der neuen Forschungen sieht Lappenküper das Kaiserreich als die wohl einzig realistische Antwort auf die seit Generationen schwelende deutsche Frage wie auch als eine wichtige Etappe auf dem verschlungenen Weg Deutschlands zur Demokratie. Er plädiert daher dafür, den 150. Jahrestag der Reichsgründung intensiv dafür zu nutzen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit über eine wesentliche Epoche deutscher Geschichte zu schärfen und dieser Epoche einen Platz im Demokratiegedächtnis der Bundesrepublik nicht zu versagen.

Der abschließende Beitrag von CHRISTOPH NONN widmet sich schließlich der Betrachtung des Kaiserreichs aus der Perspektive der Geschichtspolitik. In einem Überblick der Geschichtsschreibung zum Kaiserreich ordnet er diese in ihren jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext ein. Galten in den frühen Jahren der Bundesrepublik die wirtschaftliche Stabilität und die Rechtssicherheit des Kaiserreichs als große Errungenschaften, betonten Historiker in den 1970er Jahren unter dem Eindruck der deutschen Zweistaatlichkeit den antidemokratischen Charakter und machten das Kaiserreich für den „deutschen Sonderweg“ und die Katastrophen des 20. Jahrhunderts verantwortlich. In einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Eckard Conze wirbt er für ein differenziertes Bild des Kaiserreichs, in seiner ganzen Komplexität, im internationalen Vergleich, mit offener Zukunft und der Möglich-

keit, Potenziale zu entfalten oder eben auch deren Entfaltung zu verhindern. Wenn es einen „Schatten“ des Kaiserreichs gegeben habe, so Nonn, dann in der Kombination eines ausgesprochen demokratischen Wahlrechts mit einer ausgesprochen undemokratischen Verfassungsstruktur. Weil die Macht des gewählten Parlaments eng begrenzt und einseitig negativ blieb, entwickelte sich im Kaiserreich eine Mentalität der politischen Verantwortungslosigkeit. Auf die 1918 dann etablierte parlamentarische Regierungsweise waren so weder Parteien noch Bürger vorbereitet.

## 6. FAZIT: DEMOKRATISIERUNG OHNE DEMOKRATIE

Doch was steht diesem Kaiserreich nun an angemessener Erinnerung zu? Die Antwort darauf fällt nicht leicht. Zweifelsohne bildeten die Jahrzehnte des Kaiserreichs die Phase des Durchbruchs der „klassischen Moderne“. Der Historiker Detlef Peukert charakterisierte sie so: „In ihr entstanden die Züge unserer gegenwärtigen Lebenswelt, erfolgte der Durchbruch der modernen Sozialpolitik, Technik, Naturwissenschaft, der Humanwissenschaften und der modernen Kunst, Musik, Architektur und Literatur.“ Aber erfolgte auch der Durchbruch der modernen Demokratie? In *verfassungsrechtlicher und politischer Hinsicht* muss man klar feststellen: nein. Das politische System des Kaiserreichs war *auf die Verhinderung von formeller Demokratisierung ausgelegt* und erbrachte diese „Leistung“ bis zum Schluss. Hinzu kam, dass die Fürsten am monarchischen Prinzip, dem Gottesgnadentum und der fürstlichen Souveränität im Gegensatz zur Volkssouveränität bis zum Schluss als Herrschaftsdoktrin festhielten. Auch dies stand einer verfassungsrechtlichen Demokratisierung bis zu den Oktoberreformen 1918 im Weg und wurde im November 1918 durch die Revolution hinweggefegt. Erst dann war der Weg zu einer modernen parlamentarischen Demokratie frei.

Gleichwohl sind *in der politischen und gesellschaftlichen Praxis des Kaiserreichs klare Tendenzen hin zu einer Demokratisierung* zu diagnostizieren. Der Reichstag gewann kontinuierlich an Einfluss, das moderne Parteiensystem entstand, in den Kommunen und einzelnen Gliedstaaten wurden verschiedenste demokratische Handlungsformen erprobt, der Föderalismus und die komplizierte Verfassungsarchitektur zwangen zu Kooperation statt obrigkeitstaatlichem Durchregieren. Die Gesellschaft des Kaiserreichs war hochgradig pluralistisch und pflegte verschiedenste Ausdrucksformen. Gesellschaftlich und politisch ausgeschlossene Gruppen wie Sozialdemokraten, Frauen und Deutsche jüdischen Glaubens identifizierten und nutzten Spielräume für ihre unterschiedlichen „Kämpfe um Anerkennung“. Ja, es gab eine autoritäre, nationalistische und in großen Teilen expansionistische politische Kultur, aber es gab eben auch diese Pluralisierung der Lebensverhältnisse und Ausdrucksformen. In gesellschaftlicher Hinsicht kann man demnach Elemente der Demokratisierung erkennen, nur trafen sie auf ein politisches und intellektuelles Establishment und auf ein Verfassungsgefüge, das diese als Anmaßung, Zumutung und existentielle Herausforderung wahrnahm und eher abzuwehren als zu integrieren versuchte.

# VERFASSUNG UND POLITISCHES SYSTEM



# VERFASSUNG UND STAATSRECHTSLEHRE

## Konstruktion und Kritik

*Michael Dreyer*

### 1. VERFASSUNGSGEBUNG UND VERFASSUNG

Am 16. April 1867 trat ein Unikum in die Welt: 22 souveräne Staaten hatten sich auf eine gemeinsame Verfassungsordnung verständigt, und im konstituierenden Reichstag verabschiedeten 297 Abgeordnete in nur 35 Sitzungen, die sich über gerade mal 55 Tage erstreckten, die 79 Artikel der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die vier Jahre später weitgehend unverändert zur Verfassung des Deutschen (Kaiser-)Reiches mutieren sollte. Zum Vergleich: die Sitzungen der Weimarer Nationalversammlung erstreckten sich über 175 Tage, die des Parlamentarischen Rates über 265 Tage.

Unter diesen Umständen wird man bei den Beratungen von 1867 keine tief-schürfenden Debatten erwarten dürfen, die das „Wesen“ des zu gründenden Staates zum Inhalt gehabt hätten oder die sich gar der Frage nach Demokratie oder Konstitutionalismus gewidmet hätten. Die Thronrede des Königs von Preußen zu Beginn des Reichstags setzte den Ton, nach ihr

haben die verbündeten Regierungen, im Anschluss an gewohnte frühere Verhältnisse, sich über eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche ebenso im Bereiche der unmittelbaren Möglichkeit, wie des zweifellosen Bedürfnisses liegen<sup>1</sup>

Demokratischer Aufbruch klingt anders, aber den konnte man von König Wilhelm, seinem Ministerpräsidenten Graf Bismarck-Schönhausen und den „hohen Verbündeten“ kaum erwarten. Wie ging der konstituierende Reichstag damit um?

Die Verhandlungen waren kurz, aber nicht ohne Kontroversen. Diäten für die Abgeordneten der kommenden Reichstage wurden eingeführt<sup>2</sup>, nach einer Rücktrittsdrohung Bismarcks<sup>3</sup> aber wieder gestrichen.<sup>4</sup> Der sächsische Staatsminister von Friesen wollte dem Reichstag sogar das für jedes Parlament elementare Budgetrecht verweigern<sup>5</sup> – von Demokratie ist dies alles weit entfernt. Von einer parla-

1 Sten. Ber., I.

2 Ebd., S. 481f.

3 Ebd., S. 695.

4 Ebd., S. 711.

5 Ebd., S. 650.

mentarischen Monarchie, wie sie damals schon lange in England bestand, konnte keine Rede sein; selbst die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit wurde erst durch das berühmte „Amendment Bennigsen“ eingeführt, der den Bestimmungen über die Gegenzeichnungspflicht des Kanzlers bei monarchischen Akten die Worte „welcher dadurch die Verantwortung übernimmt“<sup>6</sup> hinzufügte. Erst in der 20. Sitzung am 27. März wurde die Position des Bundeskanzlers des Norddeutschen Bundes, des späteren Reichskanzlers, von einem bloßen Sekretär der verbündeten Regierungen zu der eines verantwortlichen Politikers heraufgestuft, und auch dies erst, nachdem frühere Anträge, die bereits in die gleiche Richtung gingen, gescheitert waren.<sup>7</sup> Der nationalliberale Abgeordnete Johannes Miquel, der spätere Oberbürgermeister von Frankfurt und preußische Finanzminister, drückte die Verwirrung der Abgeordneten angesichts des Verfassungsentwurfs aus:

Der Entwurf nun, welcher uns vorliegt, entspricht der politischen Basis, auf der er entstanden ist. Der Entwurf tritt bei der ersten Beschauung uns rau und eckig entgegen, er befriedigt weder ein politisches Ideal, noch ein theoretisches Ideal, noch entspricht er einem historischen Vorgang; der Entwurf ist nicht zu vergleichen mit der amerikanischen, noch mit der schweizerischen Bundesverfassung, noch auf eine Linie zu stellen mit der Reichsverfassung [der Paulskirche]; der Entwurf gewährt keinen Einheitsstaat, keinen Bundesstaat und keinen Staatenbund; der Entwurf ist völlig originell, wie die politische Lage neu und originell ist, die er formulieren soll. Große Völker copiren nicht, große Völker in großen Umständen sind immer neu.<sup>8</sup>

Die fertige Verfassung lässt sich knapp als graphische Übersicht darstellen (Abb. 4). Dies ist das klassische Modell einer konstitutionellen Monarchie, ohne parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung und sogar ohne Grundrechtskatalog. Immerhin, ein demokratisches Element enthielt die politische Ordnung: der Reichstag wurde nach einem 1867/71 bemerkenswert demokratischen Wahlrecht gewählt. Zwar waren Frauen, Soldaten und Empfänger von Armenfürsorge ausgeschlossen, aber das verbleibende allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer ab 25 Jahre gab es damals nirgendwo, nicht einmal in Republiken wie der USA und der Schweiz.

Wie wurde diese Verfassung nun in der zeitgenössischen staatsrechtlichen und politiktheoretischen Diskussion aufgenommen?

6 Ebd., S. 403.

7 Ebd. sowie S. 359ff., 374, 385ff.

8 Ebd. S. 111f.

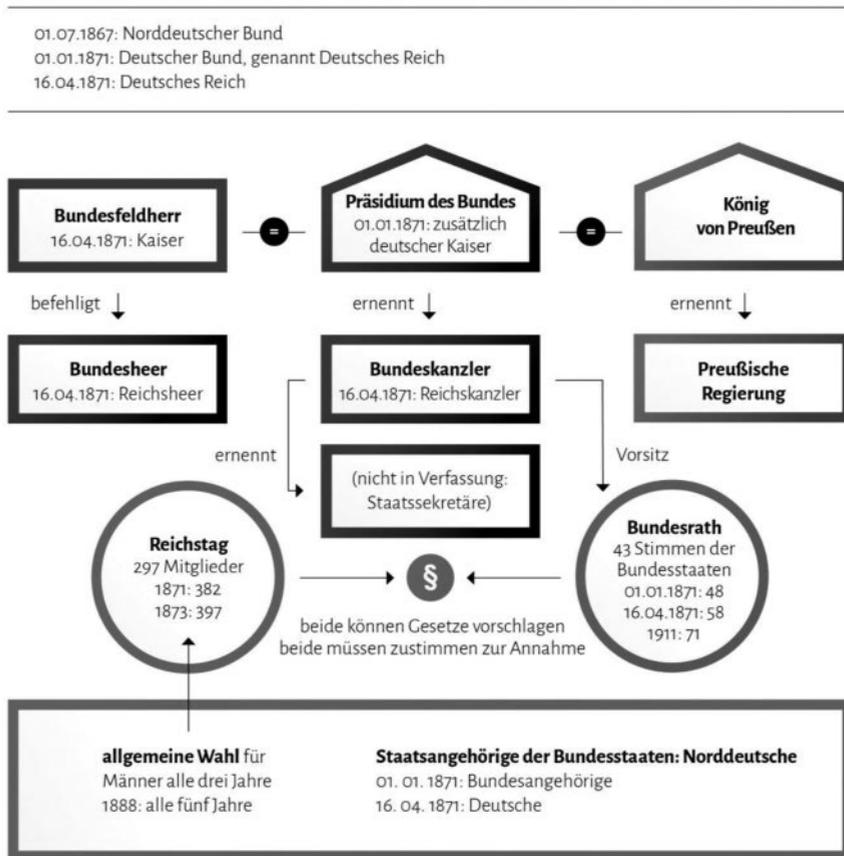


Abb. 1: Die „Bismarckschen Reichsverfassung“<sup>9</sup>

## 2. MONARCHIE, REPUBLIK, DEMOKRATIE? DIE VERFASSUNG IN DER DISKUSSION

Die Verfassung des Kaiserreiches trägt eine klare konservative und nationalliberale Handschrift, und natürlich waren die Sozialdemokratie und der politische Katholizismus, viele Hannoveraner, Nordhessen und Schleswig-Holsteiner, ethnische Minderheiten (Dänen, Polen, viele Elsass-Lothringer) zutiefst unzufrieden. In Gotha

9 Verfassungsdiagramm (Schema) zur „Bismarckschen Reichsverfassung“ von 1867 und Folgejahren. Mit Entwicklung der Bezeichnungen sowie der Anzahlen der Reichstagsmitglieder und Bundesratsstimmen Eigene Grafik nach <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1715439> (Zugriff 22.7.2021).

1875 und Erfurt 1891 formulierten die Sozialdemokraten ihren Alternativentwurf zur existierenden politischen Ordnung.

Aber zutiefst zufrieden waren überwiegend die Staatsrechtler, die jetzt das Monopol über die wissenschaftliche Interpretation der Verfassung für sich reklamierten. Endlich gab es eine geschriebene Verfassung, und nun konnte man „Amateure“ wie die Historiker Georg Waitz und Heinrich von Treitschke, die bislang in der staatstheoretischen Debatte eine Rolle gespielt hatten, von der akademischen Diskussion weitgehend ausschließen.

Staatsrechtler wie Otto (von) Gierke, Georg Jellinek, Paul Laband, Ludwig von Rönne, Herrmann Schulze und Max (von) Seydel übernahmen jetzt die Debatte, und obwohl das noch viel Raum für methodische und inhaltliche Meinungsverschiedenheiten ließ, sprachen sie alle die gleiche Sprache, nämlich die der juristischen Staatsinterpretation.

In ihren Debatten um die Konstruktion und das Wesen des Reiches, um die richtige Auslegung der Verfassung, spielt die Frage der Demokratie im Grunde überhaupt keine Rolle. Die positivistische Staatsrechtslehre ist an der Auslegung konkreter Verfassungsbestimmungen interessiert, nicht an abstrakten Prinzipien. Selbst im Reichstag wird kein Hauch von Demokratie entdeckt. Paul Laband, der wohl einflussreichste Staatsrechtsdenker des Kaiserreiches, beschreibt den Reichstag so:

Die staatsrechtlichen Befugnisse des Reichstages bestehen nicht darin, daß ein Theil der dem Reiche zustehenden Staatsgewalt von ihm ausgeübt wird, daß er an den Herrschaftsrechten des Reiches einen Antheil hat, daß er ein Mitträger der Souveränität ist; sondern darin, daß Kaiser und Bundesrath bei der gesammten Regierung des Reiches theils an die Zustimmung theils an die Kontrolle des Reichstages gebunden sind.<sup>10</sup>

Demokratisches Wahlrecht hin oder her: der Reichstag hatte nicht mehr Rechte als jedes andere Parlament in einer der deutschen konstitutionellen Monarchien. Der Reichstag ist für Laband kein Teil der Staatsgewalt, sondern er hat lediglich bestimmte Mitwirkungsrechte, durch die die Staatsgewalt an Zustimmung und Kontrolle gebunden sein kann! Man fühlt sich in den Vormärz zurückversetzt, als altständische Modelle der Repräsentation das Parlament als Teil der Gesellschaft sahen, dem der Staat dialektisch gegenüberstand.

Aber es kommt noch drastischer. Denn das Reich ist nach fast einhelliger Auffassung der Staatsrechtler auch keine Monarchie – der König von Preußen übt als Kaiser die Rechte des Bundespräsidiums aus (Art. 11.1 RVerf), aber dadurch wird er nicht zum Reichsmonarchen. Der Kaisertitel ist lediglich „ein Sonderrecht des Königs von Preußen“<sup>11</sup>. Was ist also das Reich? Georg Jellinek scheut sich nicht, die Konsequenz zu ziehen und nennt das Reich eine „Republik“<sup>12</sup>. Und Laband geht

10 Laband (1902): Staatsrecht, S. 51.

11 Ebd., S. 41.

12 Jellinek (1914): Staatslehre, S. 712.

noch einen Schritt weiter: „Das Deutsche Reich ist nicht eine juristische Person von 40 Millionen Mitgliedern, sondern von 25 Mitgliedern“<sup>13</sup>.

Und da diese Mitglieder gleichberechtigt seien, müsse das Deutsche Reich als demokratische Republik bezeichnet werden. Diese Auffassung wurde zwar nicht von allen Fachkollegen geteilt, aber nach Meinung des führenden deutschen Staatsrechtlers war der Ruf nach Demokratie überflüssig, denn Deutschland war bereits eine Demokratie und kein „Kaiserreich“!

Wenn also die Frage nach Monarchie oder Republik kein großes Thema in der Zunft war, womit füllten sich dann die Seiten der staatsrechtlichen Fachzeitschriften? Abgesehen von rechtspositivistischen Beschreibungen des von jeglicher Politik scheinbar sauber abstrahierten Status quo gab es vor allem ein Streitthema, das das Deutsche Reich von Anfang an begleitete: das Wesen des Bundesstaates und des nichtsoveränen Staates.

### 3. DAS WESEN DES (MONARCHISCHEN) BUNDESSTAATES

Die überaus komplexen – und letzten Endes fruchtlosen – Irrungen und Wirrungen der Debatte um den Begriff des Bundesstaates lassen sich hier auch nicht ansatzweise schildern.<sup>14</sup> Sie waren allerdings beinahe unvermeidlich, denn einen monarchischen Bundesstaat hatte es noch nie zuvor gegeben; die USA und die Schweiz waren demokratische Republiken. In der Zeit zwischen der Paulskirche und der Reichsgründung beruhte die herrschende Lehre auf Ideen des Historikers Georg Waitz, der in Anlehnung u. a. an Tocqueville von der Souveränitätsteilung zwischen Bund und Einzelstaaten im Bundesstaat ausging. Das war politisch attraktiv, denn so konnte man sowohl Österreich wie Preußen versprechen, dass beide Staaten auch in einem Bundesstaat souverän blieben. Aber dieses Problem war 1866 gewaltsam gelöst worden, und damit hielt sich auch die Theorie von Waitz nicht länger.

Nach der Reichsgründung konnte der junge bayerische Jurist Max Seydel zeigen, dass Souveränität nicht teilbar sei.<sup>15</sup> Allerdings kombinierte es dies mit dem seit Jean Bodin feststehenden Dogma der Staatslehre, dass ein Staat notwendig souverän sein müsse. Das hieß für Seydel, dass entweder nur der Bund oder nur die Einzelstaaten souverän sein müssen, dass es mithin nur Einheitsstaaten oder Staatenbünde gebe – aber eben keinen Bundesstaat. Nun hatte man aber im deutschen Liberalismus nicht seit 1817 nach Einheit und Freiheit im Bundesstaat gestrebt, um sich genau in dem Moment, in dem man beides erreicht glaubte, belehren zu lassen, dass es gar keinen Bundesstaat geben könne!

Zur Rettung trat wieder Laband an: er akzeptierte die Argumentation Seydels über die Unteilbarkeit der Souveränität – aber nicht die seit 1576 fast unbestrittene Lehre von der Notwendigkeit der Souveränität für den Staat. Laband erfand mit

13 Laband (1876): Staatsrecht, S. 88 und Laband (1902): Staatsrecht, S. 91.

14 Dazu Dreyer (1987): Föderalismus, S. 245–529.

15 Seydel (1872): Bundesstaatsbegriff.

einem brillanten Manöver den nichtsoveränen Staat,<sup>16</sup> der Teil eines souveränen Bundesstaates sein könne, aber trotzdem seinen besonderen Staatscharakter behalte. Ein Problem war gelöst, ein neues geschaffen: wie sollte dieser neue Staatsbegriff von der Kommune abgegrenzt werden? Und zwar nicht nur praktisch, sondern in der Staatsrechtstheorie? Mit diesem Problem hat sich die deutsche Staatsrechtslehre bis 1918 herumgeschlagen, ohne eine Lösung zu finden – weil es keine Lösung gab.

Die Konstruktionen des Bundesstaates sowie des Reiches als einer Demokratie mit 25 Mitgliedern zeigte eigentlich nur, wie weit von der politischen Realität die deutschen Staatsrechtler entfernt waren. Es ging auch anders. Hugo Preuß, später einer der schärfsten liberal-demokratischen Kritiker des Wilhelminismus und noch später Autor des Weimarer Verfassungsentwurfs, beklagte schon in seinen ersten Schriften die Diskrepanz zwischen Verfassungstext und Verfassungsrealität. Das Reich sei eine Monarchie mit dem Kaiser als Reichsmonarchen.<sup>17</sup> Korrelat zur Monarchie müsse eine demokratische Ausrichtung des politischen Systems sein – ein Volksstaat statt eines Obrigkeitsstaates, wie Preuß vor allem im Weltkrieg in zahlreichen, immer drängenderen Schriften forderte.<sup>18</sup> Damit war die Forderung nach Demokratie auch in der wissenschaftlichen Diskussion wieder auf der Tagesordnung.

#### 4. WERT UND UNWERT DER DEMOKRATIE ALS STAATSFORM

Es ist vielleicht kein Zufall, dass in den Jahren vor dem Kriegsausbruch 1914 gleich mehrere Bücher über die Demokratie als politisches System erschienen. So schrieb der Nationalökonom Wilhelm Hasbach über „Die Moderne Demokratie“<sup>19</sup>, der Historiker Hans Delbrück über „Regierung und Volkswille“<sup>20</sup> – beides bezeichnenderweise keine Juristen. Nach fast 600 Seiten von durchweg feindlicher Darstellung der Demokratie kommt Hasbach zu dem Schluss, „daß die Konstruktion keiner demokratischen Staatsform derjenigen des liberalen Staates, das heißt der konstitutionellen Monarchie, überlegen ist“<sup>21</sup>. Und auch Delbrück beklagt die Mängel der „Parteiregierung“<sup>22</sup> und fragt rhetorisch, wie „es gekommen [sei], daß Deutschland in der Sozialpolitik allen anderen Ländern soweit voraus gewesen ist?“<sup>23</sup> Die Antwort ist klar:

16 Laband (1876): Staatsrecht, S. 55.

17 Preuß (1889): Organische Bedeutung, S. 420–449.

18 Etwa Preuß (1915): Deutsche Volk.

19 Hasbach (1912): Demokratie.

20 Delbrück (1914): Regierung und Volkswille.

21 Hasbach (1912): Demokratie, S. 579

22 Delbrück (1914): Regierung und Volkswille, S. 180.

23 Ebd., S. 181.

Ohne eine Art von unparteiischem Schiedsrichtertum, wie es dem König und seinen Beamten zwischen den streitenden Interessen naturgemäß innewohnt, ist es kaum möglich, zu einer guten Sozialpolitik zu kommen. ... [Die Sozialpolitik] kann man nicht in die Hand einer Partei geben.<sup>24</sup>

Die deutsche Wissenschaft konnte auch 1914 der Demokratie nichts abgewinnen. Dass man sich überhaupt damit auseinandersetzte ist aber ein Indikator der gewandelten Zeiten. 1871 wurde die Demokratie in der Analyse des Kaiserreiches von den Gelehrten schlicht ignoriert, aber im frühen 20. Jahrhundert wurde die normative Bedrohung der konstitutionellen Monarchie von einigen Autoren offenbar gespürt. Delbrücks bei aller Ablehnung der Demokratie nüchterne Darstellung erschien kurz vor Ausbruch des Krieges – und er nimmt bereits die Argumentation vorweg, die wenig später mit den „Ideen von 1914“ verbunden werden sollte. Danach sei die deutsche „soziale Demokratie“ der bloß formalen politischen Demokratie des Westens überlegen und Deutschland habe im Grunde bereits die bessere Demokratie. „Kultur“ wurde gegen bloße „Zivilisation“ gestellt. Auch hier waren es übrigens primär Geistes- und Sozialwissenschaftler (etwa Paul Natorp, Hermann Oncken, Johann Plenge, Max Scheler, Georg Simmel, Werner Sombart, Ernst Troeltsch), die den deutschen Konstitutionalismus gegen die Demokratie verteidigten, und weniger Juristen. Warnende Stimmen wie die von Hugo Preuß<sup>25</sup> (1915) und später Max Weber<sup>26</sup> (1918), die die Stärkung der Demokratie verlangten, wurden im deutschen Obrigkeitsstaat überhört, bis es zu spät war.

## LITERATUR

- Delbrück, Hans: Regierung und Volkswille. Eine akademische Vorlesung, Berlin 1914.
- Dreyer, Michael: Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip. Das föderative Denken der Deutschen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1987.
- Hasbach, Wilhelm: Die Moderne Demokratie. Eine politische Beschreibung, Jena 1912.
- Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1914 (erstmalig 1900).
- Laband, Paul: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 1. Bd., Tübingen 1876.
- Laband, Paul: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Handbuch des Oeffentlichen Rechts II.1, 3. neubearb. Aufl., Tübingen / Leipzig 1902.
- Preuß, Hugo: Die organische Bedeutung der Art. 15 und 17 der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 45 (1889), S. 420–449.
- Preuß, Hugo: Das deutsche Volk und die Politik, Jena 1915.
- Seydel, Max: Der Bundesstaatsbegriff. Eine staatsrechtliche Untersuchung, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 28 (1872), S. 185–256.
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867, Erster Band: Von der Eröffnungs-Sitzung am 24. Februar und der Ersten bis zur Fünfunddreißigsten und Schluß-Sitzung am 17. April 1867, Berlin 1867.
- Weber, Max: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens, München / Leipzig 1918.

24 Ebd.

25 Preuß (1915): Deutsche Volk.

26 Weber (1918): Parlament und Regierung.



## „WER DEUTSCHLAND REGIEREN WILL, MUß ES SICH EROBERN.“

Das deutsche Kaiserreich als monarchisches Projekt Wilhelms I.

*Jan Markert*

„Unsere Generation erscheint mir wie die *Märtyrer Generation*“, klagte der spätere erste Deutsche Kaiser Wilhelm I. im November 1831 gegenüber seiner Schwester Charlotte, der Ehefrau des russischen Zaren Nikolaus I., „wir sollen *Alles* durchmachen; vielleicht viele Umstellungen in der Welt und menschlichen Gesellschaft erleben, die, man muß es der göttlichen Weisheit vertrauen, – einst zum Heil der Menschen ausschlagen sollen, – von welchem Heil ich jedoch jetzt nichts ahnden kann“. <sup>1</sup> Innerhalb des vorangegangenen Jahres war im Zuge der Julirevolution das bourbonische Königshaus in Frankreich gestürzt worden. Die Signalwirkung des Pariser Umsturzes hatte mehrere revolutionäre Unruhen in Europa zur Folge, in Belgien, Deutschland, Italien und Polen. Mit diesen Ereignissen war endgültig die Illusion zerstört worden, dass die revolutionären Umbrüche zwischen 1789 und 1815 lediglich eine Art historischen „Betriebsunfall“ dargestellt hätten. <sup>2</sup> „Die Souveraine Macht gehet mit dem Jahre 1830 zu Grabe, und die jetzigen Souveraine oder ihre Nachkommen werden es einst schwer büßen müssen“, lautete Wilhelms pessimistische Momentaufnahme. <sup>3</sup>

Wie viele seiner Standesgenossen des „langen 19. Jahrhunderts“ blickte der Hohenzollernprinz besorgt in die Zukunft. Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche, die Europa nach der Französischen Revolution prägen sollten, stellten das dynastische Herrschaftsmodell vor bis dato ungekannte Herausforderungen. Waren Monarchien jahrhundertlang nicht darauf angewiesen gewesen, ihre *Raison d’Être* zu rechtfertigen, mussten die gekrönten Staatsoberhäupter und andere monarchische Akteure angesichts einer zunehmend selbstbewussteren Öffentlichkeit nunmehr aktiv um die Unterstützung ihrer Untertanen werben. In besonderem Maße musste die fürstliche Herrschaftsordnung mit einer erfolgreichen Regierungsarbeit überzeugen können, wollte sie den Forderungen nach stärkerer politischer Partizipation der Bevölkerung entgegenreten. Die Konstitutionalisierung der Monarchie

- 1 Wilhelm an Charlotte, 13. November 1831. GStA PK, BPH, Rep. 51, Nr. 857. Die hier verwendeten Zitate werden in der ursprünglichen Sprache und Schreibweise der verzeichneten gedruckten und ungedruckten Quellen wiedergegeben.
- 2 Vgl. pars pro toto Zamoyski (2016): *Phantome*, S. 385–420; Evans (2018): *Jahrhundert*, S. 107–129.
- 3 Wilhelm an Charlotte, 28. Oktober 1830. GStA PK, BPH, Rep. 51, Nr. 856.

stellte für Europas Königshäuser eine tiefgreifende Zäsur dar. Sie verschob das politische Gravitationszentrum des im vorrevolutionären Zeitalter rein dynastisch definierten Staates zu Ungunsten der Krone – eine Parlamentarisierung oder Demokratisierung der Regierung war mit dieser Entwicklung jedoch nicht zwangsläufig vorgezeichnet. Mit dem Aufkommen der nationalen und sozialen Frage wurde das monarchische System nach 1789 zudem mit zwei existentiellen Herausforderungen konfrontiert. Sie zu ignorieren erwies sich letztendlich für alle Dynastien als unmöglich. Speziell die Idee der „Nation“ entwickelte sich zu einer Legitimationsinstanz, die in Konkurrenz zum Konzept dynastischer Loyalität und Souveränität stand.<sup>4</sup> Den Thron auf dem Boden populärer Forderungen zu stabilisieren war angesichts dieser Bedrohungen eine erfolgversprechende Strategie, die jedoch die monarchischen Akteure in die herausfordernde Situation versetzte, ihren noch aus dem Ancien Régime übernommenen Herrschaftsanspruch von Gottes Gnaden mit der notwendigen Zustimmung einer immer komplexer werdenden Öffentlichkeit in Einklang zu bringen.<sup>5</sup> Diese Epoche der Neuerfindung der Monarchie erlebte der 1797 geborene Wilhelm I. nicht nur aus nächster Nähe mit. Anders als die tradierte bismarckzentrierte Historiographie argumentiert, spielte er eine aktive, ja teils entscheidende Rolle im Transformationsprozess, den die Hohenzollernmonarchie nach der Märzrevolution 1848 durchlief und der sie schließlich an die Spitze Deutschlands führte. Zudem erwies er sich als politisch wesentlich reflektierter und anpassungsfähiger, als es bislang dargestellt wurde.<sup>6</sup>

Zeit seines Lebens und seiner Herrschaft verfolgte Wilhelm das Ziel, die dominierende Position der preußischen Krone gegen revolutionäre Bedrohungen zu verteidigen. Übertragen auf seine politische Biographie können innerhalb dieser monarchischen Agenda drei grundlegende Phasen differenziert werden: Eine *reaktionäre Phase* vor 1848, während der er politischen Reformen der absolutistischen Hohenzollernmonarchie und jeglicher Änderung des 1815 geschaffenen Wiener

- 4 Dieses aus der Revolutionszeit hervorgegangene Konkurrenzverhältnis, das in fast ganz Europa bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Ein- und schließlich Unterordnung der Krone unter die Nation zur Folge hatte, betonen insbesondere Kroll (2007): Legitimationsstrategien, S. 364f.; Langewiesche (2008): Reich, S. 112–125.
- 5 Die moderne Monarchieforschung hat das tradierte Narrativ einer langen Niedergangsgeschichte monarchischer Herrschaft in Europa nach 1789 unter der Perspektive politik-, gesellschafts- und kulturhistorischer Fragestellungen überzeugend revidiert. Vgl. grundlegend Sellin (2011): Gewalt; Langewiesche (2013): Monarchie; Müller (2019): Thronfolger.
- 6 Eine eingehende wissenschaftliche Analyse des Lebens und der Herrschaft Wilhelms I. stellt bis heute ein Desiderat dar. Die jüngst von Robert-Tarek Fischer verfasste Biographie beispielsweise verzichtet durchgehend auf eine Verwendung der umfangreichen archivalischen Privatkorrespondenz des Monarchen, was zu zahlreichen fehlerhaften und falschen Argumenten hinsichtlich dessen Person und Politik führt. Vgl. Fischer (2020): Wilhelm I. Einen begrenzten Erkenntnisgewinn kann lediglich die ältere Arbeit des DDR-Historikers Karl Heinz Börner vorweisen, die auf Wilhelms ungedruckten Nachlass zurückgreift. Vgl. Börner (1984): Wilhelm I. Der Verfasser dieses Beitrags arbeitet aktuell im Rahmen seiner Promotion an einer politischen Biographie des ersten Hohenzollernkaisers mit einem Hauptfokus auf dem Zeitraum 1840 bis 1866.

Kongresssystems entschieden entgegentrat, aus Furcht, dies würde einen Schneeballeffekt in Richtung Revolution mit sich bringen. Eine *präventive Phase* zwischen Märzrevolution und Reichsgründung, die durch Wilhelms Konzepte und zielgerichtete Politik einer Konstitutionalisierung und allen voran Nationalisierung Preußens als deutschem Supremat gekennzeichnet ist. Und schließlich eine *konservierende Phase* nach 1871, in welcher der „Heldenkaiser“<sup>7</sup> seine populäre und einflussreiche Stellung dazu nutzte, das in den Kriegen 1866 und 1870/71 Gewonnene abzusichern. Das deutsche Kaiserreich, seine Gründung und sein innerer Ausbau, können in diesem Kontext als Kulmination eines langjährigen antirevolutionären monarchischen Projekts Wilhelms I. betrachtet werden, dessen Grundzüge sich insbesondere auf die Revolutionserfahrungen 1848/49 zurückverfolgen lassen.

1. VOM „KARTÄTSCHENPRINZEN“  
ZUM „GEGENSTAND DER ALLGEMEINEN HOFFNUNG“:  
WILHELM UND DAS PROJEKT DER KONSTITUTIONALISIERUNG UND  
NATIONALISIERUNG DER HOHENZOLLERNMONARCHIE

Ursprünglich war der erste Hohenzollernkaiser als zweitgeborener Sohn des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. nicht für die Thronfolge vorgesehen. Da sich jedoch bereits früh abzeichnete, dass die Ehe seines älteren Bruders, dem späteren König Friedrich Wilhelm IV., kinderlos bleiben sollte, gewann Wilhelm seit Mitte der 1820er Jahre eine zusehends prominentere Position am Berliner Hof.<sup>8</sup> Hatte er noch 1820 erklärt, „ich gehöre wahrlich nicht zu denen, die überall Revolution sehen und am wenigsten bei uns, wo das Volk so rein und unverdorben ist als irgendwo“<sup>9</sup>, änderte sich dies im Winter 1825/26 infolge des revolutionären Dekabristenaufstands gegen seinen Schwager Nikolaus I.<sup>10</sup> Während eines persönlichen Besuchs am russischen Hof übernahm Wilhelm die dort vorherrschende Auffassung, es gäbe eine „allgemeine u[nd] gleiche Verbreitung der revolutionären Gesinnungen u[nd] Bewegungen über ganz Europa“.<sup>11</sup> „Ich gehörte bisher auch zu

7 So der Titel einer offiziellen Biographie des Kaisers anlässlich des 100. Jahrestags seiner Geburt. Vgl. Oncken (1897): Heldenkaiser.

8 Wilhelms Stellung als potentieller Thronerbe wurde vor allem im Vorfeld seiner Eheschließung mit der Weimarer Prinzessin Augusta 1829 deutlich. Wie er treffend schrieb, habe deren Mutter nur deshalb „ein gnädiges Auge auf mich geworfen [...], um mich für die Tochter zu gewinnen, [...] da ich ihr nur in den Augen steche in der Erwartung, daß Fritz keine Deszendenz bekommt.“ Wilhelm an Luise Radziwill, 8. Oktober 1825. Jagow (1939): Jugendbekenntnisse, S. 154. Zudem hatte sich um den Prinzen bereits „ein Kreis von Mißvergnügten gesammelt“, die sowohl dem König als auch dem Kronprinzen politisch oppositionell gegenüberstanden, wie der österreichische Diplomat August Ernst von Steigentesch am 25. Januar 1824 nach Wien berichtete. Stern (1899): Steigentesch, S. 262.

9 Wilhelm an Charlotte, 11. März 1820. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 1.

10 Vgl. Katzer (1998): Staatsstreich.

11 Wilhelm an Friedrich Wilhelm III., 4. März 1826. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 509a.

den *Ungläubigen*, weil ich nichts erfuhr“, schrieb Wilhelm seinem Bruder aus St. Petersburg. „Leider haben die hiesigen Ereignisse Aller Welt die Augen öffnen müssen, daß mit solchen Dingen nicht als *Nichtexistierend* umgegangen werden darf; denn sonst kommt es so weit wie wir hier sahen.“<sup>12</sup> Dieses „Damaskuserlebnis“ sowie die Erfahrungen der Julirevolution 1830 prägten die politische Biographie des Prinzen in entscheidendem Maße. Er sollte eine wahre Revolutionsparanoia entwickeln – eine Paranoia, die er mit vielen monarchischen Akteuren und konservativen Eliten des Vormärz teilte.<sup>13</sup> Forderungen nach politischen Reformen der absolutistischen Hohenzollernmonarchie, gar nach einer konstitutionellen Regierung – der „neumodische[n] Doctrin [...], Alles durch die Menge, und im letzten Fall, durch Rebellion von den Souverainen zu erzwingen“, wie er es bezeichnete – trat er scharf entgegen. „Solche Lehren zu unterdrücken ist [...] die erste Pflicht jedes treuen Unterthanen, namentlich der Angestellten, u[nd] unter diesen wieder die, des Soldaten. Wo ein anderer Sinn lebt, da ist die Rébellion im Werden, u[nd] wehe denen die da wähen, sie später bändigen zu wollen!“<sup>14</sup> Mit Zensur, Polizeimaßregeln und Waffengewalt sollten reale wie vermeintliche revolutionäre Konfliktherde im Keim erstickt werden.<sup>15</sup>

Jedoch erst mit dem Herrschaftsantritt seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. 1840 gelangte Wilhelm als präsumtiver Thronfolger zu einer einflussreichen politischen Position. Diese nutzte er, um die Politik des in seinen Augen schwachen und wankelmütigen Königs zu torpedieren. Friedrich Wilhelm IV. verfolgte sein eigenes monarchisches Projekt, begründet in seinem religiös-mythischen Blick auf vermeintliche Traditionen monarchisch-ständischer Herrschaft.<sup>16</sup> Sein jüngerer Bruder konnte mit derart abstrakten Vorstellungen der Monarchie wenig anfangen. Die ständischen Reformpläne, die der König vor 1848 verfolgte, betrachtete Wilhelm als ersten Schritt in Richtung einer Konstitutionalisierung Preußens und versuchte daher kontinuierlich, diese zu torpedieren.<sup>17</sup> „Welch' ein Leiden, wenn ein Monarch an zu reger, unpraktischer Phantasie leidet!“<sup>18</sup> klagte er über Friedrich Wilhelm IV.<sup>18</sup> Die bisweilen antagonistische Beziehung der beiden königlichen Brüder trug während des Vormärz entschieden dazu bei, das öffentliche Ansehen der absolutistischen Hohenzollernmonarchie und das Wilhelms als Thronfolger und Haupt der reaktionären Hofopposition zu desavouieren.<sup>19</sup>

12 Wilhelm an Friedrich Wilhelm (IV.), 10. März 1826. GStA PK, VI. HA, Nl. Vaupel, Nr. 56, Bl. 217f.

13 Vgl. Caruso (2017): Nationalstaat, S. 47f.

14 Wilhelm an Karl Wilhelm von Willisen, 25. Mai 1832. Ritter (1908): Briefe, S. 191.

15 Neben dem zaristischen Russland besaß für Wilhelm insbesondere die Regierung des österreichischen Staatskanzlers Klemens von Metternich „Vorbildcharakter“, was den Umgang mit politischem und gesellschaftlichem Dissens vor 1848 anging. Vgl. Srbik (1926): Metternich.

16 Vgl. ausführlich Barclay (1995): Anarchie.

17 Vgl. Bahne (1970): Verfassungspläne.

18 Wilhelm an Charlotte, 24. April 1845. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 2, Bl. 212.

19 Leopold von Gerlach, ein enger Vertrauter Friedrich Wilhelms IV., warnte wiederholt vor der Gefahr, die Wilhelms Opposition für die Krone darstellte. Es drohe eine offene Spaltung des



Abb. 1: Thomas Nast: *The studious and peaceable Boy*<sup>20</sup>

konservativen Lagers oder gar der Regierung, der Prinz würde „an Popularität bei der großen Masse der anticonstitutionellen Officianten u[nd] wirk[lich] alt Pr[eu]ßischen] Conservativen u[nd] besonders bei der Armee gewinnen. Officianten u[nd] Armee sind aber in unserm Lande eine Macht.“ Gerlach an Ludwig Gustav von Thile, 3. Februar 1845. GA, LE02750, S. 147. Dieser Bruderszwist blieb auch der Öffentlichkeit nicht verborgen. Beispielhaft berichtet Karl August Varnhagen von Ense über „die schrecklichsten Aeußerungen“, die er in Berlin im Frühjahr 1845 während der ersten größeren öffentlichen Debatte über die Reformpläne des Königs vernahm: „[...] der König wollte dem Volke einen Brocken hinwerfen, aber der Prinz von Preußen hat ihn weggeschnappt; der vorige König Friedrich Wilhelm der Vierte, – ‚Sie wollen sagen, der jetzige?‘ – Nein, der vorige, der jetzige ist der Prinz von Preußen, – und was dergleichen Reden mehr sind.“ Tagebuch Varnhagen von Ense, 21. Februar 1845. Varnhagen (1862): Tagebücher. Bd. 3, S. 35.

20 Quelle: Pullen, Henry William: *The Fight at Dame Europa's School*, New York 1871, S. 13. Der US-amerikanische Karikaturist Thomas Nast – 1846 im Alter von sechs Jahren mit seiner Mutter und seiner Schwester aus der Pfalz in die USA emigriert – zeigt Wilhelm in den hier ausgewählten Illustrationen aus der Perspektive von 1871 in unterschiedlichen historischen

Der Ausbruch der Märzrevolution 1848 stellte schließlich eine elementare Zäsur dar. Als blutbefleckter „Kartätschenprinz“ verschrien, sah sich Wilhelm gezwungen, vor dem Zorn der Barrikadenkämpfer zeitweilig nach Großbritannien zu fliehen.<sup>21</sup> Dort begann für ihn eine Phase der politischen Neuorientierung, die auch nach seiner Rückkehr auf die politische Bühne in Preußen nicht ihr Ende fand. Wie er seiner Schwester Luise aus dem Londoner Exil schrieb, werde er „wahr und wahrhaftig dem *neuen* Preußen meine Kräfte eben so willig reichen, wie dem *alten*! Was hinter uns ist, ist vorüber! [...] in das Unwiederbringliche muß man sich fügen!“<sup>22</sup> Die Revolutionserfahrungen hatten Wilhelm die Schlussfolgerung ziehen lassen, dass die Monarchie zu ihrem Überleben der Unterstützung der Öffentlichkeit bedurfte – die sich 1848/49 vor allem in Form einer explosionsartig wachsenden Presse-, Publikations-, Parteien- und Vereinslandschaft sowie vom öffentlichen Publikum mit Interesse verfolgten Parlamentsdebatten Gehör verschaffte – und daher deren Forderungen teilweise entgegenkommen musste.<sup>23</sup> „Bajonette sind nur gut gegen die *Bündnisse* der Zeit aber nicht gegen die *Wahrheit* die in der Zeit liegt“, reflektierte er 1850 über die vorangegangenen Umbruchsjahre.<sup>24</sup> Insbesondere die beiden zentralen Forderungen der Revolution: die Konstitutionalisierung und Nationalisierung Preußens im Rahmen einer deutschen Einigung sollten als Integrationsangebot an die politisierte und mobilisierte Bevölkerung – darunter vor allem das Bürgertum – übernommen und durchgesetzt werden, wollte die Krone ihr entscheidendes politisches Gewicht bewahren. „Es gibt wohl keinen größeren Antagonisten der Constitution als mich, und wahrlich, die Neu-Zeit hat dies nicht vermindert“, gestand er, „aber kann man immer gegen den Strom schwimmen? Dasselbe gilt auch von der sogenannten deutschen Träumerei.“<sup>25</sup> Der ehemalige „Kartätschenprinz“ sollte nach 1848 sowohl seine Umgebung als auch die Öffentlichkeit mit einer neugewonnenen politischen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit überraschen, die ihn von anderen monarchischen Akteuren seiner Generation unterschied – auch innerhalb der Hohenzollerndynastie.

Zwar hatte sich Friedrich Wilhelm IV. während der Revolution einen Verfassungsoktroi abringen lassen – und dadurch das Scheitern seines monarchisch-ständischen Projekts besiegelt.<sup>26</sup> Dennoch sollte er Zeit seiner verbliebenen Herrschaft Ideen konzipieren, das konstitutionelle Korsett seines Königtums abzuwerfen.<sup>27</sup> Sein jüngerer Bruder hingegen gehörte nach 1848 zu den wenigen Mitgliedern des Herrscherhauses, die sich für die Notwendigkeit des Konstitutionalismus aussprachen. Wie der Prinz es gegenüber dem liberalen Abgeordneten Karl von Vincke-

Situationen und mit einem vergleichsweise unvoreingenommenen Blick, als eigenständigen Akteur, frei von höfischem Kultus und Bismarck-Mythos.

21 Vgl. detailliert Haenchen (1936): Flucht.

22 Wilhelm an Luise, 6. April 1848. GStA PK, BPH, Rep. 51, Nr. 853.

23 Vgl. pars pro toto Siemann (1985): Revolution, S. 90–112; Hein (2015): Revolution, S. 55–67.

24 Wilhelm an Leopold von Orlich, 22. Mai 1850. Eglloffstein (1904): Wilhelm I., S. 38.

25 Wilhelm an Charlotte, 11. März 1850. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 2, Bl. 487.

26 Vgl. Grünthal (1983): Verfassungsoktroi; Barclay (1995): Anarchie, S. 264f.

27 Vgl. ausführlich Kraus (1995): Konstitutionalismus.

Olbendorf ausdrückte, hatte er sich „den Beinamen des Reaktionärs auf gesetzlich verfassungsmäßigem Wege gegeben.“<sup>28</sup> Dem Parlament gestand er im neugeschaffenen System dabei eine gesetzgebende Funktion zu, nicht jedoch eine Kontrolle der monarchischen Regierung. Dem König gegenüber versuchte Wilhelm zu erklären, er halte „eine parlamentarische *Gesetzgebung* für wenig beengend für die Krone, wenn nur keine parlament[arische] *Regierung* damit verbunden ist, d.h. daß ein von den Kammern *zurückgewiesenes Gesetz*, nicht immer die Auflösung derselben oder den Wechsel des Ministeriums zur Folge haben muß.“ Die Regierung könne sogar Vorteile daraus ziehen, denn wäre „dies Gesetz ein gerechtes u[nd] wohlthätiges, so fällt das Odium der Verwerfung auf die Kammern; war dasselbe indessen lükenhaft, fehlerhaft pp. so bringt die Regierung dasselbe in verbesserter Form wiederum vor.“<sup>29</sup> Das Monarchische Herrschaftsprinzip, nicht der Parlamentarismus sollte das politische System prägen.<sup>30</sup>

Es war allerdings die bislang ungelöste Deutsche Frage, in der Wilhelm die entscheidende Möglichkeit sah, gleichzeitig eine zentrale politische Forderung der Revolution zu befriedigen und den Thron zu stärken, sollte es gelingen, Preußen als Führungsmacht eines zu schaffenden Nationalstaates zu etablieren. Die Nationalisierung der Hohenzollernmonarchie – die Verknüpfung nationaler und dynastischer Interessen – sollte die Krone im Inneren neu legitimieren und nach außen Berlin als deutschem Supremat eine einflussreichere Stellung im europäischen Mächtekonkurrenz erlangen lassen. Dieses Konzept hatte Wilhelm erstmals eigenständig im November 1848 formuliert, als sich abzuzeichnen begann, dass Österreich nicht Teil des Paulskirchenprojekts sein würde. Mit dem Zustandekommen der deutschen Einheit ohne Wien – einer sogenannten kleindeutschen Lösung –, so Wilhelm, „ist Preußens Spiel gewonnen, weil wir [...] als einzige Großmacht *Europas* die zu Deutschland nun nur noch gehört, auftreten.“ Anders als sein Bruder zeigte er sich offen dafür, mit Vertretern der Frankfurter Nationalversammlung zu verhandeln, „da Einmal das Deutsche Parlament sich eine moralische Macht in Deutschland erworben habe, ihm auch bei der Bestimmung über das Oberhaupt eine Meinung über das Oberhaupt eingeräumt werden müsse; aber als alleiniger Verschenker der Kaiser Krone könne man das Parlament doch nicht anerkennen.“<sup>31</sup> Seine legitimistischen Bedenken, eine Krone „von Volkes Gnaden“ anzunehmen, die Friedrich Wilhelm IV. in weitaus stärkerem Maße teilte, wog Wilhelm jedoch mit der Gefahr

28 Wilhelm an Karl von Vincke-Olbendorf, 5. März 1851. Schultze (1931): Briefe. Bd. 1, S. 140. Seit dem Vormärz unterhielt der Prinz eine regelmäßige Korrespondenz mit Vincke-Olbendorf, die ihm den Kontakt zum liberalen Kreis um dessen Cousin Georg von Vincke ermöglichte. Vgl. Behr (2009): Vincke, S. 97f.

29 Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV., 7. Februar 1853. Baumgart (2013): Briefwechsel, S. 426f.

30 Die preußische Verfassung – und später auch die des deutschen Kaiserreichs – stellte mit dieser spezifischen Form des monarchischen Konstitutionalismus, in dem der König einen machtpolitischen Vorrang vor dem Parlament genoss, im Europa des 19. Jahrhundert einen Normal- und keinen Sonderfall dar. Vgl. ausführlich Kirsch (1999): Monarch.

31 Wilhelm an Charlotte, 25./29. November 1848. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 2, Bl. 415f.

einer siegreichen Revolution ab, sollte die Hohenzollernmonarchie sich der Nationalbewegung brüsk entgegenstellen. Ein „unabsehbares Interregnum“, warnte er seinen Bruder, würde „die unausbleibliche Folge sein [...] wehrend welcher Zeit, die rothe Republik ungeheure Fortschritte machen müßte.“<sup>32</sup> Auch nach dem Ende der Revolution betonte er nach wie vor die Notwendigkeit, Preußen müsse auf der Welle des Nationalismus reiten – diesen jedoch in gemäßigte und vor allem monarchische Bahnen lenken –, um der Gefahr eines erneuten nationalrevolutionären und demokratischen Umsturzes vorzubeugen.<sup>33</sup> „Das Nicht zu Standekommen einer Deutschen Einigung ist das Ziel der Révolution, die zwar diese Einigung auch an der Stirn trägt, aber nur um die Republik zu gründen, oder sonst Anarchie zu säen, bei der sich gut Fischen läßt“, verteidigte er seine Position gegenüber Charlotte und Nikolaus I., die jegliche deutschlandpolitischen Schritte Berlins als revolutionär verurteilten. „Man muß also die *Sache* aus den Händen der Révolution reißen, um sie correct zu formen. Auf diese Art eine Deutsche Einigkeit wollen heißt also nicht, die Gelüste der Révolution fördern, sondern ihnen entgegenzutreten.“<sup>34</sup> Was der spätere Kaiser hier skizzierte, war das Konzept eines dynastischen Hijackings der Deutschen Frage.

Wie eine deutsche Einheit unter preußischem Supremat zu erreichen sei – ob über den friedlichen Weg einer Reform des Deutschen Bundes oder einen Krieg gegen den innerdeutschen Rivalen Österreich und dessen Verbündete – machte Wilhelm von den Zeitverhältnissen abhängig. „*Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gager* geht es nun einmal nicht“, schrieb er etwa im Mai 1849 mit Blick auf den Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung, Heinrich von Gagern – im Kontext des Revolutionskriegs in Südwestdeutschland sprach Wilhelm unzweifelhaft von militärischen Eroberungen.<sup>35</sup> Damit nahm er Otto von Bismarcks 1862 ausgesprochenes Diktum machtstaatlicher Politik vorweg, „nicht durch Reden oder Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden [...] sondern durch Eisen und Blut.“<sup>36</sup> Nachdrücklich unterstützte Wilhelm daher die preußische Unionspolitik unter der Leitung des Diplomaten Joseph von

32 Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV., 19. März 1849. Baumgart (2013): Briefwechsel, S. 236.

33 Wilhelm war nicht der einzige monarchische Akteur des 19. Jahrhunderts, der neben den Gefahren, die der Nationalismus für die traditionelle dynastische Herrschaftsordnung darstellte, auch dessen Potential als Legitimierungs- und Überlebensstrategie der Krone erkannte. Vgl. pars pro toto Kroll (2007): Legitimationsstrategien; Sellin (2018): Nationalisierung.

34 Wilhelm an Charlotte, 12. September 1849. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 2, Bl. 462.

35 Wilhelm an Oldwig von Natzmer, 20. Mai 1849. Natzmer (1889): Hohenzollern. Bd. 4, S. 64. Wie sehr er den preußischen Militäreinsatz in Baden auch als Instrument der Berliner Deutschlandpolitik begriff, machte Wilhelm deutlich, als er Anfang 1850 scharf gegen Pläne über den Abzug der Besatzungstruppen protestierte: „So lange wir Süd-Deutschland durch unsere *allein*-Besetzung *ganz* Badens, politisch u[nd] strategisch flaquieren, so lange sind wir Herren Süd-Deutschlands [...] Hat Oestreich erst einen Ort im Baden[schen] besetzt, so greift es allmählig nach mehr, gehet nie hinaus u[nd] incorporirt es sich.“ Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV., 9. Januar 1850. Baumgart (2013): Briefwechsel, S. 289f.

36 Rede Otto von Bismarcks in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses, 29. September 1862. GW Bd. 10, S. 140.

Radowitz. Nachdem Friedrich Wilhelm IV. am 3. April 1849 die ihm von der Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone abgelehnt hatte und das Paulskirchenprojekt gescheitert war, drängten Radowitz und der preußische Thronfolger auf die Schaffung eines von Berlin geführten, konservativ-monarchischen Bundesstaats.<sup>37</sup> Im Auftrag seines Bruders agierte Wilhelm 1849/50 als dessen persönlicher Emis­sär auf mehreren diplomatischen Missionen, um den Widerstand der Großmächte gegen den Unionsplan zu brechen und die Unterstützung der deutschen Klein- und Mittelstaaten zu gewinnen.<sup>38</sup> Als im Verlauf des Jahres 1850 immer mehr Verbündete von Berlin abfielen und Radowitz am preußischen Hof an Rückhalt verlor, drängte Wilhelm den König zu einer festeren Politik gegen den wachsenden Widerstand im Inneren und Äußeren.<sup>39</sup> Sollte die Unionspolitik als monarchisches Gegenprojekt zur Frankfurter Nationalversammlung scheitern, warnte er Friedrich Wilhelm IV., „so bist Du und sind alle Fürsten compromittirt vor der Welt, vor ihren Unterthanen und vor der *Pauls-Kirche*, indem *diese* sagt [...] ‚Wir konnten und wir hatten es gemacht, weil die Fürsten nie etwas zu Stande bringen werden! und so zeigte es jetzt sich wieder!‘“<sup>40</sup> Die Folge würde sein, fürchtete Wilhelm, „daß eine augenblickliche Schilderhebung der *Révolution* stattfinden würde, und die Antipathie gegen Preußen würde stärker sein als nach dem 3<sup>ten</sup> April [1849], da man das Abspringen von unseren eigenen Plänen uns nachweisen würde, was uns um alles Ansehen brächte.“<sup>41</sup> Eine solche revolutionäre Schilderhebung blieb aus, als Preußen im November 1850 unter österreichischem und russischem Druck in der Punktation von Olmütz die Unionspolitik aufgab. Wilhelm – und mit ihm große Teile der preußischen Öffentlichkeit – empfanden die sogenannte „Schmach von Olmütz“ jedoch als demütigende Niederlage.<sup>42</sup> Wäre stattdessen „der Krieg gefolgt“, behauptete er in Überschätzung des politischen wie militärischen Handlungsspielraums Berlins Ende 1850, „so stand Preußen an der Spitze Deutschlands und brauchte keine Diplomatie und Revolution mehr zu scheuen.“<sup>43</sup>

Während der Reaktionszeit der 1850er Jahre plädierte der Thronfolger stattdessen dafür, dass die Hohenzollernmonarchie ihren neuen konstitutionellen Charakter nutzen müsse, die öffentliche Meinung gegen das absolutistische Österreich zu gewinnen. Preußen solle, wie er an Ministerpräsident Otto von Manteuffel schrieb, „die moralische Eroberung Deutschlands“ anstreben „und so doch dem Ziele entgegengehen, welches ihm von der Vorsehung vorgezeichnet ist, nämlich Deutsch-

37 Vgl. grundlegend Meinecke (1913): Radowitz; Barclay (2000): Unionspolitik.

38 Siehe beispielsweise Wilhelm an Augusta, 26. Februar 1850. Schuster / Bailieu (1912): Nachlaß. Bd. 1/II, S. 413f.; Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV., 31. Mai 1850. Baumgart (2013): Briefwechsel, S. 316–325.

39 Vgl. Blasius (1992): Psychopathologie, S. 190–199.

40 Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV., 9. Mai 1850. GStA PK, VI. HA, Nl. Vaupel, Nr. 59, Bl. 679f.

41 Wilhelm an Friedrich Wilhelm IV., 19. Februar 1850. GStA PK, VI. HA, Nl. Vaupel, Nr. 59, Bl. 583.

42 Vgl. Frischbier (2015): Olmütz.

43 Wilhelm an Fritz von Berg, 28. März 1851. Knesebeck (1929): Briefe, S. 308f.

lands Lenker und Führer zu werden.<sup>44</sup> Gegenüber der Öffentlichkeit trat Wilhelm demonstrativ als Verfechter einer seit 1848 vor allem in liberalen Kreisen propagierten „deutschen Berufung“<sup>45</sup> Preußens auf. Denn eine weitere Erfahrung, die er während der Revolutionsereignisse gewonnen hatte, war der Wert von Public Relations.<sup>46</sup> Indem er nach 1848 über Reden, Auftritte und Publikationen gezielt den Kontakt zur politischen Öffentlichkeit suchte, gelang es ihm nicht nur, das Image des „Kartätschenprinzen“ abzulegen, sondern auch, sich vom reaktionären Hof seines Bruders zu distanzieren und zum „Gegenstand der allgemeinen Hoffnung“ zu werden, wie es der Historiker Theodor von Bernhardi 1855 ausdrückte.<sup>47</sup>

## 2. „POLITIK, KRIEG UND FRIEDEN MACHE ICH *SELBST*.“ DAS PERSÖNLICHE REGIMENT DES KÖNIGS VOR DER REICHSGRÜNDUNG

Die Chance, seine politischen Konzepte in die Tat umzusetzen, kam 1858, als Wilhelm die Regentschaft für den unheilbar erkrankten König übernahm und gemäß der verfassungsrechtlichen Prerogative den Regierungskurs selbst bestimmen konnte.<sup>48</sup> Nachdem Friedrich Wilhelm IV. 1861 gestorben war, bestieg sein jüngerer Bruder schließlich den Thron. Mit dem von ihm selbst ausgewählten Ministerium der Neuen Ära begann der Regent das Experiment eines persönlichen Regiments, das durch seine eigenhändige Leitung der Innen- und Außenpolitik gekennzeichnet war. In den ersten Herrschaftsjahren übte er seine Macht sehr aktiv aus:

- 44 Wilhelm an Otto von Manteuffel, 20. Februar 1851. Poschinger (1902): Manteuffel. Bd. 1, S. 107–112.
- 45 Vgl. grundlegend Hardtwig (1980): Geschichtsbild.
- 46 Hier sei beispielhaft auf Wilhelms Zusammenarbeit mit dem Publizisten Louis Schneider verwiesen, der seit den 1850er Jahren für ihn die Rolle eines Spin Doctors übernahm. Vgl. Sterkenburgh (2016): Narrating.
- 47 Aufzeichnungen Theodor von Bernhardis, Sommer 1855. Bernhardi (1893): Leben. Bd. 2, S. 238. Als es im Mai 1854 zu einem öffentlichen Bruch zwischen den beiden Brüdern über die preußische Krimkriegspolitik kam, versammelte sich ein Demonstrationszug vor Wilhelms Palais in Berlin, der jenen hochleben ließ und die Abdankung des Königs forderte, wie Varnhagen berichtet. Tagebuch Varnhagen von Ense, 17. Mai 1854. Varnhagen (1869): Tagebücher. Bd. 11. S. 74.
- 48 Eine detaillierte Chronologie und Analyse des Zeitraums von der Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. im Oktober 1857 bis zur Entlassung der Regierung Manteuffel im November 1858 liegt seitens Günther Grünthal vor. Vgl. Grünthal (1990): Ende. Grünthal stellt Wilhelm als weitestgehend passiven Akteur dar, der bei den Entscheidungsfragen der Stellvertretung, Regentschaft und Regierungsbildung maßgeblich von seinem Umfeld beeinflusst und bedrängt worden sei. Diese einseitige Skizzierung lässt sich maßgeblich darauf zurückführen, dass Grünthal den archivalischen Briefwechsel des Prinzen in jenem Zeitraum nicht verwendet. Zudem geben der umfangreiche Nachlass Leopold von Gerlachs im Erlanger Gerlach-Archiv, insbesondere die 1858 geführten Tagebücher (GA, LE02760) und Korrespondenzen (GA, LE02774) des königlichen Generaladjutanten, Anlass zu mehreren Korrekturen.

Wilhelm übernahm persönlich die Führung des Staatsministeriums, hatte er doch bewusst auf die Ernennung eines starken Ministerpräsidenten verzichtet.<sup>49</sup> „Politik, Krieg und Frieden mache ich *selbst*“, betonte er gegenüber seiner Ehefrau Augusta.<sup>50</sup> Entscheidenden Wert legte er darauf, dass seine Minister sich lediglich als Ausführungsorgane seines königlichen Willens betrachteten – „daß die Leute *meine* und nicht *ihre* Idéen ausführen“, wie er Luise schrieb<sup>51</sup> – und in dieser Rolle gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit auch auftraten.

Die hohe öffentliche Popularität, die er zu Beginn seiner Regierung in Preußen und Deutschland genoss, ließ Wilhelm auf politische Erfolge der Hohenzollernmonarchie in der Deutschen Frage hoffen. Vor 1862 ergriff er mehrere persönliche Initiativen, eine Reform des Deutschen Bundes anzustoßen, die Preußen die politische und militärische Hegemonie im außerösterreichischen Deutschland sichern sollte.<sup>52</sup> So etwa im Winter 1861/62, als er über seinen Außenminister Albrecht von Bernstorff diplomatisch vortasten ließ, ob das Projekt einer von Berlin geführten kleindeutschen Union – und die Schaffung eines deutschen Nationalparlaments – auf fruchtbaren Boden fallen würde. In Wien und an den Höfen der deutschen Klein- und Mittelstaaten stieß diese sogenannte Bernstorff-Note, die als Wiederaufnahme der Radowitz'schen Unionspolitik verstanden wurde, jedoch auf entschiedene

- 49 Zwischen der Regentschaftsübernahme 1858 und der Ernennung Bismarcks 1862 leitete Wilhelm fast jede fünfte Sitzung des Staatsministeriums. Da das Kabinett keinen einheitlichen politischen Charakter besaß, sondern bewusst aus Konservativen und Liberalen zusammengesetzt war, gelang es den Ministern de facto nie, einig gegenüber dem Monarchen aufzutreten und so auf Dauer eine politisch unabhängigere Stellung zu gewinnen. Vgl. Haupts (1978): Regierung, S. 68–72; PPS Bd. 5, S. 33f.
- 50 Wilhelm an Augusta, 18. Juli 1859. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 509b, Bd. 7, Bl. 68. Auch Bismarck berichtet in seinen Memoiren, dass der Regent ihm im persönlichen Gespräch Anfang 1859 erklärt habe, „Mein auswärtiger Minister und mein Kriegsminister werde ich selbst sein; das verstehe ich.“ NFA IV, S. 126.
- 51 Wilhelm an Luise, 1. Februar 1859. GStA PK, BPH, Rep. 51, Nr. 853. Mit dem Beginn der Neuen Ära verlor auch Bismarck seinen bisherigen Posten am Frankfurter Bundestag und wurde stattdessen zum preußischen Gesandten in St. Petersburg ernannt – er selbst fühlte sich „an der Newa kalt gestellt“. Bismarck an Malwine von Arnim-Kröchlendorff, 10. Dezember 1858. GW Bd. 14/I, S. 495. Die genauen Hintergründe dieser diplomatischen Versetzung können nicht genau rekonstruiert werden. Vgl. Kaernbach (1991): Bismarck, S. 117f. Vieles spricht jedoch dafür, dass Wilhelm diesen Vorgang nicht als Degradierung betrachtete, da er, wie Bismarck selbst schrieb, „gar keine Idee davon hatte, daß mir der Wechsel unlieb sein könnte.“ Bismarck an Gustav von Alvensleben, 8. Februar 1859. GW Bd. 14/I, S. 500. Auch verteidigte er Bismarck gegen dessen zahlreiche Kritiker, allen voran seine eigene Ehefrau Augusta: „In F. a/M. hat er vielleicht durch Persönlichkeit angestoßen, aber seine Position als *Preuße* war ganz korrekt; er ist und wird aber angefeindet, weil er sich nicht blindlings dem Öst[erreichischen] Willen unterwarf und daher nicht auch dem der andern Gesandten.“ Wilhelm an Augusta, 9. Mai 1859. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 509b, Bd. 7, Bl. 7.
- 52 Hier sei beispielsweise der auf den Prinzregenten persönlich zurückgehende preußische Antrag zur Reform der Bundeskriegsverfassung im Januar 1860 genannt, der eine Zweiteilung des militärischen Oberbefehls zwischen Berlin und Wien vorsah. Vgl. Bailieu (1897): Kriegsverfassung; Huber (1988): Verfassungsgeschichte. Bd. 3, S. 400f.

nen Widerstand. Preußen, so der Vorwurf, verfolge einen Kurs machstaatlicher Expansionspolitik und nationaler Revolutionierung.<sup>53</sup> Auch für die Hohenzollernmonarchie war es existentiell, in der Deutschen Frage „das Nationale von dem Revolutionären zu unterscheiden“, reflektierte Wilhelm gegenüber Augusta.<sup>54</sup> Aber – wie ein britischer Diplomat nach einem persönlichen Gespräch mit dem Herrscher 1860 berichtete – „he was sure, that if some great change for the better government of Germany was not promptly made, the people would take the matter into their own hands, and some sovereigns who now thought themselves secure, would be swept from their thrones.“<sup>55</sup> Noch war Wilhelm nicht entschlossen, den Widerstand der deutschen Monarchen mit militärischen Mitteln zu brechen. Stattdessen wollte er zunächst „der öffentlichen Meinung den Ausspruch“ überlassen, wie er gegenüber König Johann von Sachsen darlegte, „wer Praktisches, Einigendes und Kraftverleihendes für Deutschland *will*, – ob Preußen oder die demselben systematisch opponierenden Stimmen am Bundestage?“<sup>56</sup> Als neue Handlungsebene und Faktor der Politik außerhalb der Regierungszimmer und königlichen Salons hatte die parlamentarische und publizistische Öffentlichkeit seit der Märzrevolution kontinuierlich an Gewicht gewonnen. Ihren Widerstand zu provozieren stellte nicht nur für Preußen ein unkalkulierbares Risiko dar, sondern für alle deutschen Höfe. Dieser Umstand machte die öffentliche Meinung – in ihren unterschiedlichen Formen und Ausdrucksweisen – jedoch auch zum potentiellen Verbündeten einer offensiven Politik in der Deutschen Frage und konnte diese gegen den Widerstand ihrer Gegner legitimieren.<sup>57</sup> Sowohl die Hohenzollernmonarchie als auch die Staaten des sogenannten „Dritten Deutschland“ warben seit dem Ende der 1850er Jahre um Unterstützung für ihre Reformpläne des Deutschen Bundes. Letztere befürworteten eine Stärkung der föderalen Strukturen des Bundes, scheiterten jedoch sowohl am Widerstand der beiden deutschen Großmächte als auch an Rangstreitigkeiten und Interessenskonflikten untereinander. Kaum eine Dynastie war freiwillig zum Souveränitätsverzicht im Namen der „Nation“ bereit.<sup>58</sup> Wilhelm selbst kritisierte die Triaspolitik der „Sonderbündlereien“ der Klein- und Mittelstaaten scharf. Er drohte: „Preußen wird niemand auffressen, der sich ihm nicht opponiert; wenn solche

53 Vgl. Börner (1976): *Krise*, S. 156–158; Huber (1988): *Verfassungsgeschichte*. Bd. 3, S. 411–413; Müller (2005): *Bund*, S. 333–335. Dass die spätere Deutschlandpolitik Bismarcks in der Kontinuität der preußischen Ambitionen seit 1858 stand – und damit implizit der persönlichen Politik Wilhelms I. – wurde bislang nur selten betont. Ausnahmen sind Roosbroeck (1966): *Vorgeschichte*, S. 42; Siemann (1990): *Gesellschaft*, S. 271; Lutz (1994): *Deutschland*, S. 437.

54 Wilhelm an Augusta, 9. September 1860. *GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 509b*, Bd. 8, Bl. 53f.

55 George Villiers an John Russell, 4. November 1861. *APP Bd. 2/II*, S. 489.

56 Wilhelm an Johann von Sachsen, 17. Februar 1860. Herzog von Sachsen (1911): *Briefwechsel*, S. 396.

57 Vgl. *pars pro toto* Nipperdey (1983): *Bürgerwelt*, S. 709–712; Siemann (1990): *Gesellschaft*, S. 194–198.

58 Vgl. *pars pro toto* Angelow (1996): *Sicherheitspolitik*, S. 226–230; Gruner (2012): *Bund*, S. 105f.

Opposition aber in entscheidenden Krisen sich zeigt, dann freilich wird es bei der Mahlzeit darauf ankommen, wer den besten Magen hat!“<sup>59</sup>

Wilhelms Hoffnung, die preußische Öffentlichkeit und deutsche Nationalbewegung für die Hohenzollernmonarchie zu gewinnen, scheiterte jedoch bald durch die verhärteten Fronten des innerpreußischen Verfassungskonfliktes.<sup>60</sup> Diesen Konflikt, der über die Frage der Heeresreform ausgebrochen war – und damit im Kern die königliche Kommandogewalt und Machtstellung des Throns berührte –, reduzierte der Monarch auf die Formel „Krone gegen Parlament“. „In Preußen muß die Konstitution und deren Fortsetzung und Ausbau nie die Grenzen überschreiten, welche die Macht und Kraft des Königtums in einer Art schmälert, die dasselbe zum Sklaven des Parlaments macht“, verteidigte er seine rasch festgefahrene Position gegenüber seinem Schwiegersohn, Großherzog Friedrich von Baden.<sup>61</sup> Seine Umgebung versuchte den König beständig in zwei entgegengesetzte Richtungen zu bewegen: entweder Konzessionen gegenüber dem Abgeordnetenhaus zu machen oder das konstitutionelle System per Staatsstreich abzuschaffen. Wilhelm entschied sich für eine dritte Option.

Im September 1862 ernannte er Bismarck zum Ministerpräsidenten – zum „Konfliktminister“.<sup>62</sup> Anders als von Bismarck rückblickend porträtiert<sup>63</sup> – und von vielen Historikern bis heute unkritisch übernommen<sup>64</sup> –, gab Wilhelm diesem keine Blankovollmacht, sondern stellte detaillierte Bedingungen, wie in der inneren und deutschen Politik vorzugehen sei. Konkret schrieb er in dem von ihm verfassten stichpunktartigen Regierungsprogramm, das er Bismarck am 22. September 1862 auf Schloss Babelsberg vorlegte – in vielerlei Hinsicht eine Blaupause für die

59 Wilhelm an Charlotte, 26. November 1859, Börner (1993): Briefe, S. 420.

60 Zur zentralen Rolle Wilhelms in der Genesis des Verfassungskonflikts siehe Börner (1987): Wilhelm I., S. 63–67; Dierk (2003): Heeresreformen, S. 448–456.

61 Wilhelm an Friedrich von Baden, 17. Februar 1862. Oncken (1927): Baden. Bd. 1, S. 322.

62 Das populäre Narrativ, dass Wilhelm im September 1862 kurz davor gestanden habe, abzudanken und nur durch Bismarck von diesem Schritt abgehalten worden sei, muss endgültig ins Reich der Mythen verwiesen werden. Bereits Wilhelm Treue hat überzeugend argumentieren können, dass die Abdankungsdrohung des Königs Druck auf das Ministerium ausüben sollte, die Forderung des Monarchen nach einem budgetlosen Regiment zu unterstützen und dass Bismarcks Ernennung bereits seit Monaten eine ernstzunehmende Option darstellte, sollten sich die Minister dem nicht fügen. Vgl. Treue (1939): Wilhelm I. Ähnlich argumentieren Börner (1976): Krise, S. 221; Gall (1980): Bismarck, S. 239; Kolb (2009): Bismarck, S. 59f.

63 Vgl. NFA IV, S. 157–159.

64 Obwohl Lothar Gall und Eberhard Kolb zurecht darauf hinweisen, dass die Abdankungsdrohung des Königs strategischer Natur war, folgen beide in ihrer Darstellung der Babelsberger Audienz völlig den *Gedanken und Erinnerungen*. Fälschlicherweise behaupten sie zudem, allein Bismarck habe Inhalt und Verlauf der Audienz überliefert. Vgl. Gall (1980): Bismarck, S. 244; Kolb (2009): S. 54. Tatsächlich verfasste Wilhelm bereits am 23. September 1862 einen achtseitigen eigenhändigen Brief an Augusta, in dem er über die Babelsberger Gespräche am Vortag detailliert berichtet. Die Darstellung des Königs widerspricht der späteren Bismarck’schen Version in zentralen Punkten. Vgl. GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 509, Jahr 1862, Bl. 113–116. Dieser Brief war interessanterweise bereits Arnold Oskar Meyer bekannt, der ihn in seiner Bismarck-Biographie in Auszügen zitiert. Vgl. Meyer (1949): Bismarck, S. 176f.

preußische Innen- und Außenpolitik der kommenden Jahre –, der neue Ministerpräsident solle der „Conservativ-Constitutionelle[n] Fahne aber Altpreuß[ischen] Traditionen“ folgen. Im Streit mit dem Parlament forderte der Monarch ein „Regieren ohne Budget, [...] in der milit[ärischen] Frage; keine Conceßionen“ und explizit solle die Regierung „die Bernstorff[sche] Politik *festhalten* in der Deutschen Frage“. <sup>65</sup> Bismarck musste sich in Babelsberg der kompromisslosen Position des Königs unterordnen, insbesondere im Verfassungskonflikt. Wie er 1866 erzählte, sei er seit seiner Ernennung gezwungen gewesen, die ungewollte Rolle des „Reaktionärs“ zu spielen – er konnte Wilhelms „volles Vertrauen nur gewinnen, indem ich zeigte, daß ich auch vor der Kammer nicht zurückschrecke, um die Armee-Reorganisation durchzuführen.“ <sup>66</sup>

Insgesamt besaß Bismarck im ersten Jahr seiner Regierung nur sehr eng gefasste Bewegungsmöglichkeiten und musste stets mit seiner Entlassung rechnen, sollten politische Erfolge im Inneren oder im Äußeren ausbleiben. <sup>67</sup> „Man kann es in 100 Angelegenheiten verfolgen, daß Bismarck auf den König nicht den geringsten Einfluß hat,“ lautete das nüchterne Urteil des preußischen Diplomaten Robert von der Goltz im November 1863. „Ersterer hält sich eben nur dadurch, daß er seine Ansicht stets unterordnet.“ <sup>68</sup> Dies änderte sich erst graduell nach dem siegreichen Krieg gegen Dänemark 1864. Doch auch Bismarcks weiteres Vorgehen bis 1871 wäre unmöglich gewesen, hätte der spätere „Eiserne Kanzler“ in seiner Deutschlandpolitik nicht die volle Unterstützung seines Monarchen genossen. Zwar kam es wiederholt zu Konflikten zwischen den beiden nicht immer harmonisierenden Persönlichkeiten, doch blieben diese stets den gemeinsamen politischen Zielen untergeordnet, die König und Ministerpräsident verfolgten: die Verteidigung des Monarchischen Prinzips gegen die Herausforderungen des Parlamentarismus und die Einigung Deutschlands unter preußischer Suprematie. <sup>69</sup>

65 Regierungsprogramm Wilhelms, ohne Datumsangabe [September 1862], GStA PK, VI. HA, Nl. Zitelmann, K.L., Nr. 2, Bl. 15. Auch der scheidende Außenminister Bernstorff berichtete, der „König hat übrigens die Fortführung meiner Politik [...] ausdrücklich von Herrn v. Bismarck verlangt.“ Albrecht von Bernstorff an Heinrich VII. Reuß, 2. Oktober 1862. Ringhofer (1906): Bernstorff, S. 548.

66 So erinnerte sich der ungarische Aristokrat Arthur von Seherr-Thoß an ein Gespräch, das er mit Bismarck am 8. Juli 1866 geführt hatte. GW Bd. 7, Nr. 122, S. 140. Bereits im August 1865 hatte Bismarck dem russischen Diplomaten Alexander von Mengden gegenüber gesagt: „Wenn es nach mir gegangen, wäre ich mit der Kammer fertig geworden, ich hätte in der Militär-Frage nach gegeben [...]. Der König ist aber in dieser Frage verrannt.“ Stolberg-Wernigerode (1962): Bismarckgespräch, S. 362.

67 Vgl. Gall (1980): Bismarck, S. 282; Pflanze (1997): Bismarck. Bd. 1, S. 194; Clark (2006): Preußen, S. 597f.

68 Robert von der Goltz an Albrecht von Bernstorff, 17. November 1863. Stolberg-Wernigerode (1941): Goltz, S. 351.

69 Wie Vizekanzler Otto zu Stolberg-Wernigerode sich erinnerte, war Bismarck dem alten Kaiser „eigentlich unsympathisch, wie ich oft Gelegenheit hatte zu bemerken, aber er hielt ihn für den größten Staatsmann, erinnerte sich in kritischen Augenblicken des großen Danks, den er und das Land ihm schuldeten und gab nur dann aus diesem Grunde nach.“ Breitenborn (1996):